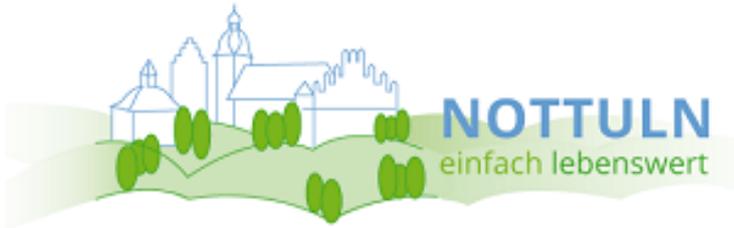


Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung Kopiervorlage BPA	3
Vorlagendokumente	5
TOP Ö 4 Bestellung der Schriftführung	5
Vorlage 181/2020	5
TOP Ö 5 Gestaltungsentwurf Brückenbauwerk Stiftsplatz: Beschluss einer Vorzugsvariante	7
Vorlage 050/2020/2	7
Anlage1_PräsentationWoltersPartner_Ausschuss_NEU 050/2020/2	14
Anlage2_EntwicklungskonzeptBrückenbauwerkStiftsplatz_VA1B 050/2020/2	27
Anlage3_EntwicklungskonzeptBrückenbauwerkStiftsplatz_VA4 050/2020/2	28
Anlage4_EntwicklungskonzeptBrückenbauwerkStiftsplatz_VA4A 050/2020/2	29
Anlage5_EntwicklungskonzeptBrückenbauwerkStiftsplatz_VA5 050/2020/2	30
TOP Ö 6 Umbau des Tennenplatzes in Darup zu einem Kunstrasenplatz/Winterrasenplatz	31
Vorlage 149/2020	31
Anlage 1_Kosten Kunstrasen Darup 149/2020	36
Anlage 2_Kosten Winterrasen Darup 149/2020	38
Anlage 3_Unterhaltskosten 149/2020	40
Anlage 4_Entwurf 149/2020	41
TOP Ö 7 Einstellung eines Mobilitätsmanagers (zugleich Antrag der CDU-Fraktion vom 20.10.2020	42
Vorlage 186/2020	42
Anlage 1 - Antrag der CDU-Fraktion vom 20.10.2020 186/2020	44
TOP Ö 8 Anregung nach § 24 GO NRW	47
Vorlage 179/2020	47
Anlage 1 - Antrag nach §24 GO NRW 179/2020	49
TOP Ö 9 Antrag der SPD-Fraktion vom 05.09.2020	50
Vorlage 177/2020	50
Anlage 1 - Antrag der SPD-Fraktion vom 05.09.2020 177/2020	52
Anlage 2 - Planauszug des zu überplanenden Bereiches 177/2020	53
TOP Ö 10 Antrag der CDU-Fraktion vom 03.11.2020	54
Vorlage 178/2020	54
Anlage 1 - Antrag CDU Fraktion 05.11.2020 178/2020	58
Anlage 2 - Kostenberechnung adaptive Beleuchtung 178/2020	59
Anlage 3 - Kostenberechnung Beleuchtung mit Nachtabsenkung 178/2020	60
Anlage 4 - Planung 30 m Lichtpunktabstand 178/2020	61
Anlage 5 - Planung 40 m Lichtpunktabstand 178/2020	62
TOP Ö 11 Förderung von Photovoltaik-Anlagen im privaten Bereich im Gemeindegebiet Nottuln	63
Vorlage 105/2020/1	63
Anlage 1 - Antrag der UBG-Fraktion vom 29.02.2020 105/2020/1	66
TOP Ö 12 Mitgliedschaft Zukunftsnetzwerk Mobilität	68
Vorlage 168/2020	68
Anlage 1 - Rahmenvereinbarung_Muster 168/2020	70
TOP Ö 13 Anregung nach § 24 GO NRW Hier: Antrag zur Pflanzung von 30 km Hecke innerhalb der Gemeinden Havixbeck und Nottuln sowie der Stadt Billerbeck	78

Vorlage 185/2020	78
Anlage 1 - Bürgerantrag 185/2020	81
Anlage 2 - Stellenausschreibung LEADER Agrarbetriebswirt_in bzw. Landwir... 185/2020	83
Anlage 3 - Stellenausschreibung LEADER Fachkraft mit den Schwerpunkten L... 185/2020	85
Anlage 4 - Stellenausschreibung LEADER Mitarbeiter_in Projektkoordinatio... 185/2020	87
Anlage 5 - Förderprogramm Naturschutz 185/2020	89



Der Vorsitzende
des Ausschusses für Umwelt und
Mobilität
der Gemeinde Nottuln

Nottuln, den 20.11.2020

Einladung

Am Dienstag, dem 01.12.2020, findet um 19:00 Uhr im Bürgerzentrum Schulze Frenking, Schulze Frenkings Hof 40, 48301 Nottuln, eine Sitzung

des Ausschusses für Umwelt und Mobilität

der Gemeinde Nottuln statt, zu der Sie hiermit freundlich eingeladen werden.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Mitteilungen**
- 3 Einführung der sachkundigen und stellvertr. sachkundigen Bürger**
- 4 Bestellung der Schriftführung
Vorlage: 181/2020**
- 5 Gestaltungsentwurf Brückenbauwerk Stiftsplatz: Beschluss einer Vorzugsvariante
Vorlage: 050/2020/2**

- 6** Umbau des Tennisplatzes in Darup zu einem Kunstrasenplatz/Winterrasenplatz
Vorlage: 149/2020

- 7** Einstellung eines Mobilitätsmanagers (zugleich Antrag der CDU-Fraktion vom 20.10.2020)
Vorlage: 186/2020

- 8** Anregung nach § 24 GO NRW
hier: Bereitstellung einer Fläche zur Errichtung einer Skateanlage
Vorlage: 179/2020

- 9** Antrag der SPD-Fraktion vom 05.09.2020
hier: Konzept für die Neuordnung und Umgestaltung des Bereichs zwischen dem Kreuzungsbereich Weseler Straße/Münsterstraße/Lindenstraße und der Einmündung der Erlenstraße - Appelhülsen City
Vorlage: 177/2020

- 10** Antrag der CDU-Fraktion vom 03.11.2020
hier: Adaptive Beleuchtung auf dem Steverweg
Vorlage: 178/2020

- 11** Förderung von Photovoltaik-Anlagen im privaten Bereich im Gemeindegebiet Nottuln
hier: Antragspunkte 2 und 3 des Antrags der UBG-Fraktion vom 29.02.2020
Vorlage: 105/2020/1

- 12** Mitgliedschaft Zukunftsnetzwerk Mobilität
Vorlage: 168/2020

- 13** Anregung nach § 24 GO NRW Hier: Antrag zur Pflanzung von 30 km Hecke innerhalb der Gemeinden Havixbeck und Nottuln sowie der Stadt Billerbeck
Vorlage: 185/2020

- 14** Verschiedenes

B. Nichtöffentliche Sitzung

- 1** Mitteilungen

- 2** Verschiedenes

gez. Dr. Susanne Diekmann

Ö 4



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. 181/2020

Produktbereich/Betriebszweig:
01 Innere Verwaltung
Datum:
19.11.2020

Tagesordnungspunkt:

Bestellung der Schriftführung

Beschlussvorschlag:

Zur vorläufigen Schriftführerin des Ausschusses für Umwelt und Mobilität wird Frau Lisa Hüppe bestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Klimatische Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Ausschuss Umwelt und Mobilität	01.12.2020	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
Rat	08.12.2020	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Dr. Thönnies

...

Sachverhalt:

Die Übernahme der Funktion der Schriftführung im Rats- und Ausschusswesen erfordert die vorherige Bestellung zu diesem Amt (§ 52 Abs. 1 Satz 2 GO NRW i.V.m. § 24 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Nottuln).

Frau Hüppe wird dieses Amt vorläufig übernehmen. Perspektivisch ist vorgesehen, die Schriftführung anderweitig zu besetzen und dann auch eine ständige Stellvertretung zu bestellen.

Verfasst:
gez. Sonntag

Fachbereichsleitung:
gez. Sonntag



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. **050/2020/2**

Produktbereich/Betriebszweig:
**09 Räumliche Planung und
Entwicklung,
Geoinformationen**
Datum:
19.11.2020

Tagesordnungspunkt:

Gestaltungsentwurf Brückenbauwerk Stiftsplatz: Beschluss einer Vorzugsvariante

Beschlussvorschlag:

1. Der **Gestaltungsvariante** ____ zum Brückenbauwerk Stiftsplatz wird zugestimmt. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die Planung dieser Vorzugsvariante weiter fortzuführen. Die weitere Konkretisierung des Gestaltungsentwurfs ist dabei insbesondere mit der Sanierung des Brückenbauwerks und der Umsetzung des 4. BA baulich zu harmonisieren.
2. Die Verwaltung wird damit beauftragt, auf Grundlage der Vorzugsvariante ____ eine Beteiligung der Anlieger an der Planung für die städtebauliche Gestaltung der Platzsituation durchzuführen. Die Ergebnisse der Anliegerbeteiligung fließen in die weitere Planung ein. Vor Fördermittelantragstellung für den 4. BA werden die Entwürfe den politischen Gremien zum Beschluss vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Grundsätzlich ist die aufgrund statischer Mängel notwendige technische Sanierung des Brückenbauwerks an sich von einer Neugestaltung des darüber liegenden, öffentlichen Straßen- bzw. Platzbereichs zu unterscheiden. Hier erfolgt eine Aufteilung der Kosten der Maßnahmen (Brückenbau, Straßenbau). Für die Planung des technischen Brückenbauwerks sind bereits Mittel im Haushalt 2020 eingestellt worden. Die Budgetierung des Brückenbauwerks selbst kann erst nach der Planung erfolgen.

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen vom 05.05.2020 wurde die Verwaltung damit beauftragt, die Planung des 4. BA weiter zu entwickeln. Die dringende Notwendigkeit der Sanierung des Brückenbauwerks Stiftsplatz und die Gestaltung des Oberflächenbereichs des Brückenbauwerks werden in die Planung integriert. Für die Planung des 4. BA werden im Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2021 korrespondierend Mittel in Höhe von insgesamt 110.000 Euro veranschlagt.

Die Kosten für die bauliche Umsetzung einer Neugestaltung können erst mit Vorliegen konkreter Planungen ermittelt werden. Diese Kosten werden dann in die folgenden Haushalte eingestellt.

...

Vorlage Nr. 050/2020/2

Die Verwaltung wurde ferner damit beauftragt, einen Antrag auf Städtebaufördermittel für den 4. BA zum Stichtag 30.09.2021 einzureichen. Mit positivem Bescheid wird die Maßnahme voraussichtlich mit 60 % der Baukosten gefördert, der Eigenanteil der Gemeinde Nottuln liegt demnach bei 40 %. Bei der Berechnung der Förderung werden seitens der Bezirksregierung mögliche KAG-Beiträge abgezogen.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann jedoch noch keine Aussage darüber getroffen werden, ob für die geplanten Maßnahmen satzungsgemäß KAG-Beiträge erhoben werden können. Für die Einschätzung der Frage der KAG-Beitragspflicht und die Berechnung der KAG-Beiträge wird, analog zum 1. und 2. BA, ein externes Büro hinzugezogen.

Klimatische Auswirkungen:

Die klimatischen Auswirkungen werden maßnahmengenaу betrachtet.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Ausschuss Umwelt und Mobilität	01.12.2020	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	08.12.2020	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnies

Sachverhalt:

Im Ortskern der Gemeinde Nottuln befindet sich im Kreuzungsbereich Stiftsplatz (Stiftsplatz/Kurze Straße/Kirchstraße) über dem Nonnenbach ein großflächiges Brückenbauwerk. Bei einer Brückenprüfung im Oktober 2018 wurden statische Mängel festgestellt, die Brücke ist seitdem auf 3,5 Tonnen abgelastet. Aufgrund der Ergebnisse der Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 wurden jährliche Sonderprüfungen durchgeführt, um die Standsicherheit jeweils wieder für einen kurzen Folgezeitraum zu testieren. Die letzte Prüfung der Brücke erfolgte im November 2020. Bei jeder Prüfung besteht das Risiko, dass das Brückenbauwerk mit sofortiger Wirkung für den Fahrzeugverkehr geschlossen werden muss. Im Ergebnis muss das Bauwerk in Kürze erneuert werden.

Diese anstehende notwendige Baumaßnahme hat die Gemeinde Nottuln zum Anlass genommen, zeitgleich auch die Platzgestaltung an der Oberfläche neu zu planen, die Brücke zu öffnen und nicht zuletzt auch den Nonnenbach erlebbarer zu machen. Dazu wurde ein Planungsauftrag an das Büros Wolters&Partner für die Erarbeitung eines städtebaulichen Entwurfs in 3 Varianten vergeben.

Die ersten Gestaltungsentwürfe des beauftragten Büros in mehreren Varianten wurden dem GUO-Ausschuss in seiner Sitzung am 05.05.2020 vorgestellt und insoweit zur Kenntnis und anschließenden fraktionsinternen Beratung gegeben. In der entsprechenden Vorlage wurden die Varianten vorgestellt und diskutiert. Seitens der Verwaltung wurden in Abstimmung mit dem Planungsbüro die Varianten 1B und die Varianten 2/2A für die weitere und vertiefte Planungsdiskussion vorgeschlagen (siehe VL 050/2020).

Von Seiten der Politik wurde in der Sitzung eine weitere Variante mit einer geänderten Verkehrsführung und der ausschließlichen Nutzung der Brücke für Fußgänger vorgeschlagen. Auf dieser Grundlage sollte in der folgenden Sitzung des GUO-Ausschusses am 08.06.2020 eine Vorzugsvariante für die weitere Planung beschlossen werden. Dies ist insbesondere auch deshalb wichtig, weil die Abmessungen des Brückenbauwerks aus dem städtebaulichen Entwurf im weiteren Verlauf als Grundlage für die Umplanung des technischen Brückenbauwerks dienen werden. Mit weiterem Fortschritt der Planung des Brückenwerks sind die zugrundeliegenden Maße dann nicht mehr veränderbar, weshalb dieser Entscheidung besondere Bedeutung zukommt.

Seitens der Verwaltung wurde in der o.g. Vorlage nach ausführlicher Darstellung und Begründung für die weitere Planung und Realisierung **die Vorzugsvariante 1B vorgeschlagen** (vgl. VL 050/2020/1). Beschlossen wurde in der Sitzung am 08.04.2020 dagegen wie folgt:

„Der Gestaltungsvariante 1B zum Brückenbauwerk Stiftsplatz wird grundsätzlich zugestimmt (siehe Anlage 1). Die Verwaltung wird damit beauftragt, in Abstimmung mit einem Planungsbüro die Planung dieser Vorzugsvariante so fortzuführen, dass die Außergastronomie mindestens im vorhandenen Umfang erhalten bleibt und die Platanen sowie die Verkehrsbeziehungen des motorisierten Individualverkehrs erhalten bleiben. Die Planung wird mit der Unteren Wasserbehörde abgestimmt. Die Verwaltung kommt mit neuen Ergebnissen auf den Fachausschuss zu.“

Der Rat der Gemeinde Nottuln beschloss in seiner Sitzung am 23.06.2020 jedoch dagegen wie folgt:

„Die Verwaltung wird damit beauftragt, in Abstimmung mit einem Planungsbüro die Planung dieser Vorzugsvariante so fortzuführen, dass die Außergastronomie mindestens im vorhandenen Umfang erhalten bleibt und die Platanen sowie die Verkehrsbeziehungen des motorisierten Individualverkehrs erhalten bleiben. Die Planung wird mit der Unteren

Vorlage Nr. 050/2020/2

Wasserbehörde abgestimmt. Die Verwaltung kommt mit neuen Ergebnissen auf den Fachausschuss zu."

Der Rat hat damit Abstand von der Variante 1B als Vorzugsvariante genommen.

Mit dem heutigen Beschluss soll nun abschließend die grundlegende Richtung der weiteren Planung, **die sog. Vorzugsvariante festgelegt** werden. Dazu einerseits als Rückblick über die bereits bekannten Varianten 1-3 und andererseits als Zusammenfassung der neuen Entwurfsergebnisse in Varianten 4-5, die in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität am 01.12.2020 vom Planungsbüro mündlich erläutert werden, das Nachstehende (siehe auch Anlage 1):

In allen **Varianten 1** bleiben die jetzigen Fahrbeziehungen grundsätzlich erhalten. Die Varianten unterscheiden sich im Wesentlichen durch die Lage des Brunnens, der Fahrbahn und die Länge des Brückenbauwerks.

Das wesentliche Merkmal der **Varianten 2** ist die Abbindung der Kurzen Straße. Die Fahrbeziehung von der Kurzen Straße zu den Straßen Kirchplatz bzw. Stiftsplatz ist damit nicht mehr gegeben. Die Varianten unterscheiden sich im Wesentlichen durch die Lage des Brunnens und die Anlage einer Treppenanlage mit Zugang zum Nonnenbach.

In der **Variante 3** wird das Brückenbauwerk zweigeteilt angelegt, es entstehen somit zwei Bauwerke mit knapp 13 m und 4 m Länge. Hierdurch entstehen zusätzlich hohe Kosten, auch durch die dann notwendige regelmäßige Kontrolle von zwei Brückenbauwerken. Ein deutlicher Mehrwert an gestalterischer Qualität ist dabei jedoch nicht zu erkennen. Es entstehen eher unklare Fahrbeziehungen, die die Orientierung erschweren. Insgesamt ist die Variante 3 von einem hohen Anteil an Flächen gekennzeichnet, in denen motorisierter Verkehr aufkommt. Insoweit sind die autofreien Flächen kleiner als in den Varianten 1 und 2 und deren Untervarianten.

Im Rahmen der Diskussion der Entwurfsvarianten in der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen am 05.05.2020 wurde seitens der Politik eine **Variante „Fußgängerbrücke“** vorgeschlagen. Bei dieser Variante wird die Brücke durch eine geänderte Verkehrsführung frei von motorisiertem Verkehr gehalten. Die Brücke wäre damit ausschließlich für den Fußgängerverkehr zugänglich. Aus fachlicher Sicht ist diese Variante jedoch keine Option, da die Brücke dann für keinerlei Fahrzeugverkehr nutzbar wäre, was deutliche Einschränkungen für die Nutzung im Rahmen der vielen Veranstaltungen im Laufe des Jahres im Ortskern mit sich bringen würde (Wochenmarkt, Kirmes, Schützenfeste, Martinimarkt usw.). Zudem ändert sich durch das Verbot, die Brücke mit Kraftfahrzeugen zu befahren, der Brückenzustand nicht. Im Falle einer Schließung sind nicht nur Fahrzeuge maßgebend, sondern auch Fußgänger, die die Brücke dann ebenfalls nicht mehr passieren könnten. In der Konsequenz läge im Ortskern ein unbenutzbares Brückenbauwerk, das weder von Fußgängern noch von PKW/LKW genutzt werden dürfte.

Die Verwaltung hatte vor diesem Hintergrund bereits in der Sitzung am 05.05.2020 in Abstimmung mit dem Planungsbüro die vertiefte Diskussion der beiden **Varianten 1B und 2/2A vorgeschlagen**, und in der Sitzung des GUO-Ausschusses am 08.06.2020 die Variante 1B als Vorzugsvariante für die weitere Planung vorgeschlagen (vgl. VL 050/2020/1).

Die nunmehr neuen **Varianten 4 und 4a** wurden vom Planungsbüro im Anschluss an die Ratssitzung in Auftrag gegeben und erarbeitet. Inhaltliche Grundlage dieser Varianten sind die Vorgaben des Beschlusses, „dass die Außengastronomie mindestens im vorhandenen Umfang erhalten bleibt und die Platanen sowie die Verkehrsbeziehungen des motorisierten Individualverkehrs erhalten bleiben.“ In den Varianten 4 verbleibt es insofern bei den bestehenden Verkehrsbeziehungen, die Bäume und der gesamte bestehende Bereich der Außengastronomie bleiben ebenfalls erhalten. Eine Reduzierung der Länge des Brückenbauwerks ist jedoch so nicht mehr möglich, eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität ist

Vorlage Nr. 050/2020/2

bedingt durch einen verkehrsfreien Platzbereich am Brunnen in Variante 4 möglich (siehe Anlagen 3 und 4).

In **Variante 5** ist eine Reduzierung des Brückenbauwerks möglich, alle Verkehrsbeziehungen wie auch der Baumbestand bleiben erhalten. Der Bereich der Außengastronomie wird jedoch um ca. 20m² reduziert. Eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität ist bedingt durch einen verkehrsfreien Platzbereich am Brunnen möglich (siehe Anlage 5).

Die Vorzüge aller bisher vorgestellten und diskutierten Varianten und die hiermit einhergehenden Chancen gerade auch für die städtebauliche Qualität des Ortskerns sind auch aus Sicht der Verwaltung deutlich. Im Ergebnis und unter Berücksichtigung aller Belange unterliegen diese jeweiligen Vorzüge jedoch den Vorzügen der Variante 1B. In der Variante 1B werden alle Planungsziele erreicht, es bestehen deutlich mehr Vorteile auch im Vergleich zu den anderen Varianten. In den neu vorgestellten Varianten 4, 4A und auch 5 werden die Planungsziele, u. a. eine Reduzierung des Brückenbauwerks, Neuordnung der Verkehrsflächen und Erhöhung der Aufenthaltsqualität, nicht (ausreichend bzw. einer Neugestaltung angemessen), erreicht.

Vor diesem Hintergrund spricht sich die Verwaltung nach erneuter Abwägung aller Varianten weiterhin für die weitere Planung und Realisierung der Variante 1B aus. In dieser Variante bleibt im Übrigen grundsätzlich die Option erhalten, die Kurze Straße temporär bzw. nach Bedarf für den Durchgangsverkehr zu sperren; in der weiteren Planung kann daher eine Wendemöglichkeit bereits heute vorgesehen werden.

Gespräch mit der Unteren Wasserbehörde:

Nach Erstellung der nunmehr weiter überarbeiteten Planungen durch das beauftragte Büro gab es Gelegenheit, die bislang entstandenen Entwürfe einzeln und insgesamt mit der Unteren Wasserbehörde zu erörtern. Allem voran war es das Ziel des Gesprächs, die von Anfang an im Raum stehende Forderung, das Brückenbauwerk am Stiftsplatz zu verkürzen, zu konkretisieren. Im Ergebnis ist dabei deutlich geworden, dass aus fachbehördlicher Sicht und unter Beachtung der gesetzlichen Maßgabe, durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen (so auch § 1 WHG), alles für eine deutliche Verkürzung des Brückenbauwerks (i.S.d. Länge des Nonnenbachs, die überbaut werden soll) spricht. Diese Einschätzung ist seitens der Unteren Wasserbehörde zudem noch mit dem weitergehenden Hinweis verbunden worden, dass sinnvollerweise neben der Verkürzung des Brückenbauwerks auch die Renaturierung des Nonnenbachs in der Ortslage (perspektivisch) in Betracht zu ziehen ist.

Des Weiteren ist im Gespräch mit der Unteren Wasserbehörde auch die in den politischen Gremien bereits angesprochene wasserrechtliche Ausgangslage und die damit in Verbindung stehende Durchführung eines wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens thematisiert worden. Entscheidend ist hier, dass die Dimensionierung des Brückenbauwerks und die damit verbundene Eingriffsintensität in den Wasserhaushalt entscheidenden Einfluss auf die Bestimmung des durchzuführenden Genehmigungsverfahrens hat. Im Grundsatz wird dabei zwischen der Genehmigung von Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern (§ 36 WHG i.V.m. § 22 ff. LWG NRW) als sog. „Anlagengenehmigung“ und Maßnahmen des Gewässerausbaus, die der Planfeststellung bedürfen (§ 67 ff. WHG), unterschieden. Die Anlagengenehmigung ist dabei das weitaus weniger aufwendige Genehmigungsverfahren, während das Planfeststellungsverfahren unter Beteiligung einer Vielzahl von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher sowie der Öffentlichkeit stattfindet, ggf. die zusätzliche Notwendigkeit zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung auslöst und regelmäßig

Vorlage Nr. 050/2020/2

mehrere Jahre dauert. An dieser Stelle sei insbesondere daran erinnert, dass bei Herabstufung der Zustandsnote des Brückenbauwerks im Rahmen der jährlichen Bauwerksprüfung eine Vollsperrung der Brücke droht (siehe oben). Diese Zeit einer defizitären Brückenqualität und das daraus resultierende Risiko einer Brückensperrung würde sich insoweit um die Dauer eines etwaigen Planfeststellungsverfahrens verlängern.

Die Untere Wasserbehörde hat deutlich signalisiert, dass aus ihrer Sicht im hiesigen Fall der Bau eines Brückenbauwerks den Vorschriften des Planfeststellungsrechts jedenfalls dann unterliegt, wenn das Bauwerk das Gewässer wesentlich umgestaltet. Aus den Erfahrungen der Unteren Wasserbehörde liegt eine solche Umgestaltung regelmäßig dann vor, wenn das zu errichtende Brückenbauwerk eine bestimmte Länge überschreitet. Wenngleich der Gesetzgeber – wie üblich – keine exakt definierten Schwellenwerte normiert hat, deren Überschreitung die Anwendung des Planfeststellungsrechts auslösten, so lag dieser Schwellenwert in der Genehmigungspraxis der Unteren Wasserbehörde in der Vergangenheit bei regelmäßig etwa 15 Metern.

Im konkreten Fall bedeutet das, dass für ein Brückenbauwerk am Stiftsplatz mit höchster Wahrscheinlichkeit ein umfangreiches Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden muss, wenn dieses eine Länge von etwa 15 Metern überschreitet. Das wäre bei Beschluss aller bisher erörterten Entwurfsvarianten – mit Ausnahme der Variante 1b – der Fall.

Weiteres Vorgehen / Zeitplan

Mit einem Beschluss im obigen Sinne kann die Verwaltung eine Weiterführung der Planung der Vorzugsvariante veranlassen und die Planung für das Brückenbauwerk und die Oberflächengestaltung konkret fortführen. Der dringenden Notwendigkeit der Sanierung des Brückenbauwerks Stiftsplatz wird damit Rechnung getragen. In diesem Zusammenhang ist auch eine gezielte Beteiligung der Anlieger an der Entwurfsplanung vorgesehen. Dies allerdings auf Grundlage einer politisch vorabgestimmten und konsensfähigen Planung, wie sie nunmehr in dieser Vorlage angeboten wird.

Dies wäre auch die notwendige Grundlage bzw. der richtige Zeitpunkt für die in der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen am 05.05.2020 thematisierte Einberufung des mobilen Baukulturbeirats beim LWL (dazu einleitend VL 126/2018). Ob dieses Gremium tatsächlich bemüht werden soll, ist insbesondere auch vor dem Hintergrund der dafür notwendigen zeitlichen Aufwendungen und in Anbetracht der Tatsache, dass der Beirat i.d.R. nicht öfter als dreimal von derselben Gemeinde in Anspruch genommen werden kann, gesondert zu beraten. In Anbetracht der Prominenz des Bauorts spricht jedoch einiges für die Konsultation des Beirats.

Im weiteren Verlauf erfolgen dann die Ausführungsplanung und die Vergabe der Bauleistungen kann vorbereitet werden. Die Ausführungsplanung wird dem Ausschuss zum Baubeschluss vorgelegt.

Eine Antragstellung für Fördermittel für den 4. BA (einschließlich der Gestaltung des Oberflächenbereichs des Brückenbauwerks) ist erst im Herbst 2021 (Stichtag voraussichtlich 30.09.2021) möglich. Vor der Ausschreibung von Leistungen muss ein Bewilligungsbescheid in 2022 abgewartet werden. Eine Vergabe der Bauleistungen ist weiterhin erst mit dem Baubeschluss, dem Beschluss des Haushaltes 2022 und ggf. mit Vorliegen eines Zuwendungsbescheids möglich. Ein Baustart ist somit frühestens ab Sommer 2022 möglich. Die Bauzeit wird ungefähr 4-5 Monate in Anspruch nehmen. Es ist davon auszugehen, dass die Umsetzung der Gesamtmaßnahme wiederum in Bauabschnitte unterteilt erfolgt, mind. 4.1 und 4.2.

Der Umbau des technischen Brückenbauwerks muss jedoch zeitlich vorgeschaltet im Jahr 2022 stattfinden, der Umbau des 4. BA muss sich daran anschließen. Aufgrund dieser

Vorlage Nr. 050/2020/2

notwendigen Abfolge und des Umfangs der Maßnahme ist somit heute davon auszugehen, dass der Bau des 4. BA frühestens im Jahr 2023 erfolgen kann.

KAG-Beitragspflicht

Analog zu den bisherigen Umbaumaßnahmen im Ortskern ist auch für den 4. BA und den Teilbereich Brückenbauwerk eine eingehende Rechtsprüfung darüber nötig, ob und inwieweit die Umsetzung der o. g. Maßnahmen zu einer KAG-Beitragspflicht führen.

Eine abschließende Aussage zu einer KAG-Beitragspflicht und deren Gegenstand kann somit erst zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden.

Anlagen:

- Anlage 1 Präsentation WoltersPartner Gestaltungskonzept
- Anlage 2 Entwicklungskonzept Brückenbauwerk Stiftsplatz: Variante 1B
- Anlage 3 Entwicklungskonzept Brückenbauwerk Stiftsplatz: Variante 4
- Anlage 4 Entwicklungskonzept Brückenbauwerk Stiftsplatz: Variante 4A
- Anlage 5 Entwicklungskonzept Brückenbauwerk Stiftsplatz: Variante 5

Verfasst:
gez. Jutta-Wiggeshoff/Sonntag

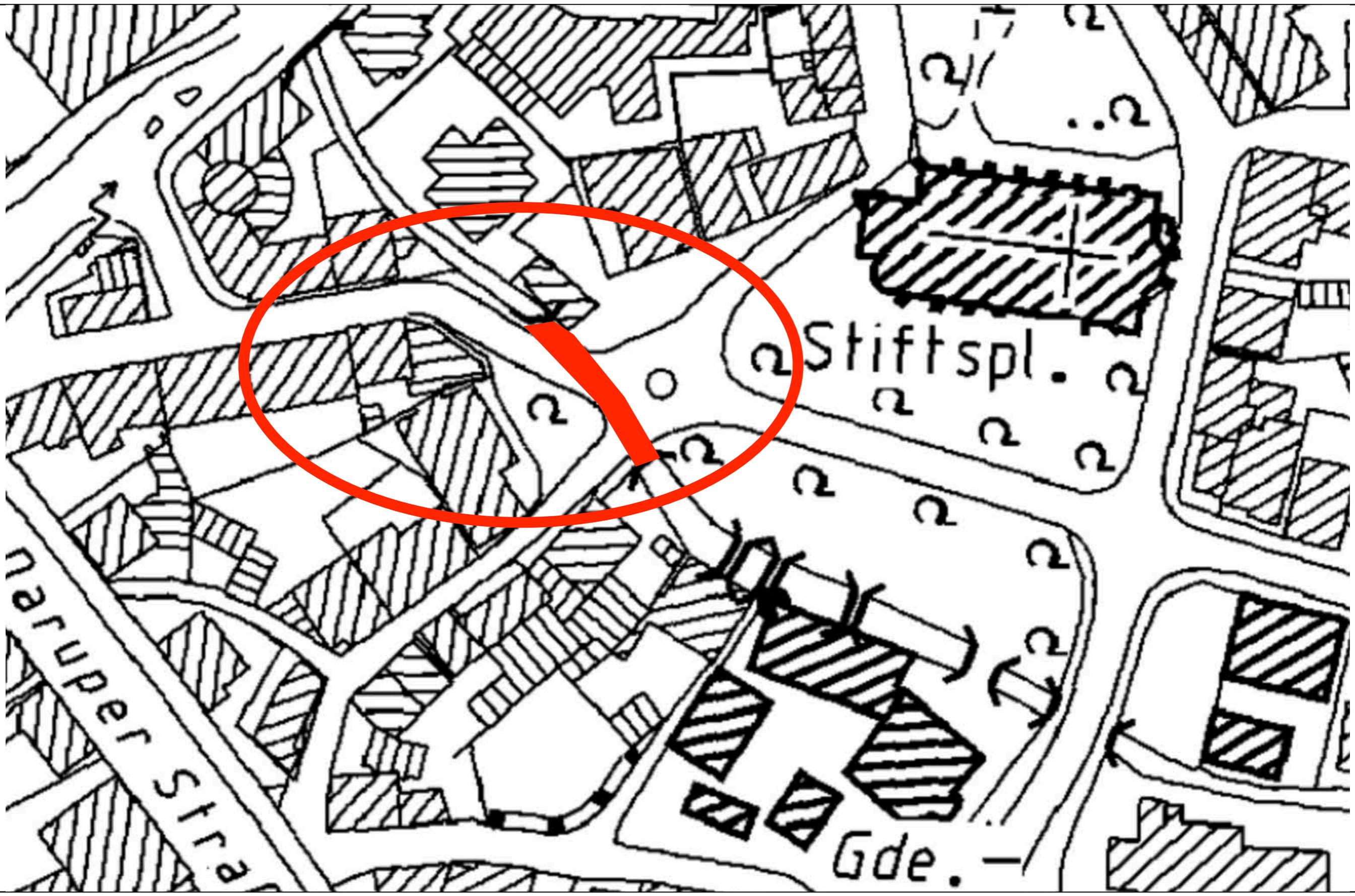
Fachbereichsleitung:
gez. Sonntag

Ö 5

Gestaltungskonzept Stiftsplatz

im Rahmen der Erneuerung des Brückenbauwerkes





Variante 1b

Vorteile:

- ✓ Erhalt des Brunnens
 - ✓ Klare Fahrbeziehungen ermöglichen leichte Orientierung
 - ✓ Starke Reduzierung des Breite des Brückenbauwerkes möglich (13,20m)
 - ✓ Brunnen kann durch seine Lage im Gehwegbereich durch Passanten gefahrlos besichtigt werde
 - ✓ Südliche Fahrbahnbegrenzungen zum Marktplatz können im Bestand erhalten werden
- ➔ • Höhere Aufenthaltsqualität und Wahrnehmung des Gewässers nur nördlich des Nonnenbachs möglich

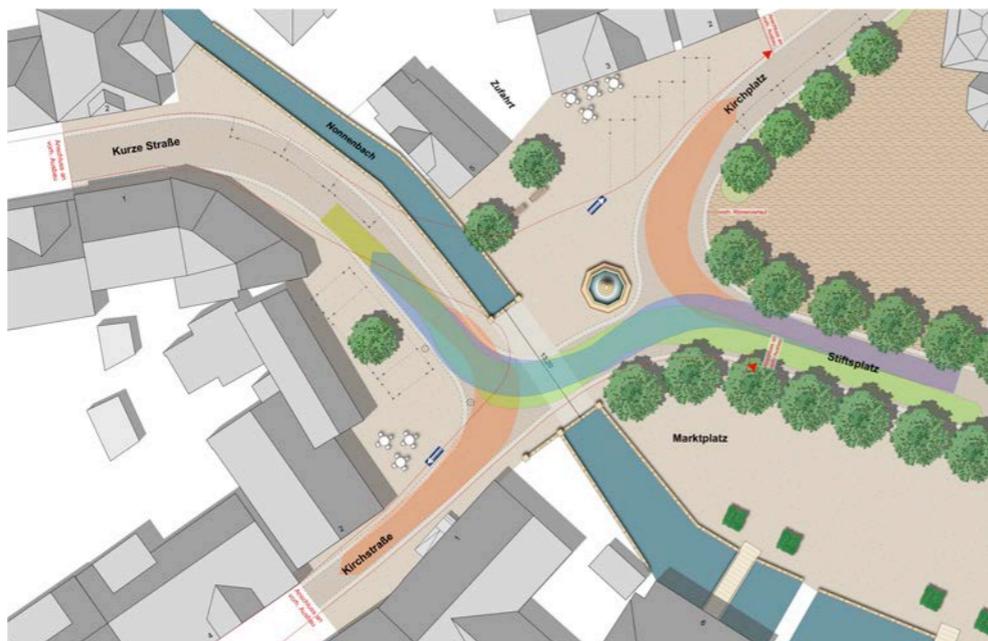
Variante 2a

Vorteile:

- ✓ Erhalt des Brunnens
 - ✓ Klare Fahrbeziehungen ermöglichen leichte Orientierung
 - ✓ Starke Reduzierung des Breite des Brückenbauwerkes möglich (10,95m)
 - ✓ Brunnen kann durch seine Lage im Gehwegbereich durch Passanten gefahrlos besichtigt werden
 - ✓ Südliche Fahrbahnbegrenzungen zum Marktplatz können im Bestand erhalten werden
- ➔ • Höhere Aufenthaltsqualität und Wahrnehmung des Gewässers nördlich und südlich des Nonnenbachs möglich

Nachteile:

- ➔ Keine Fahrbeziehung Kurze Straße - Stiftsplatz



Beschlusses des Rates vom 23.06.2020:

„Die Verwaltung wird damit beauftragt, in Abstimmung mit einem Planungsbüro die Planung so fortzuführen,

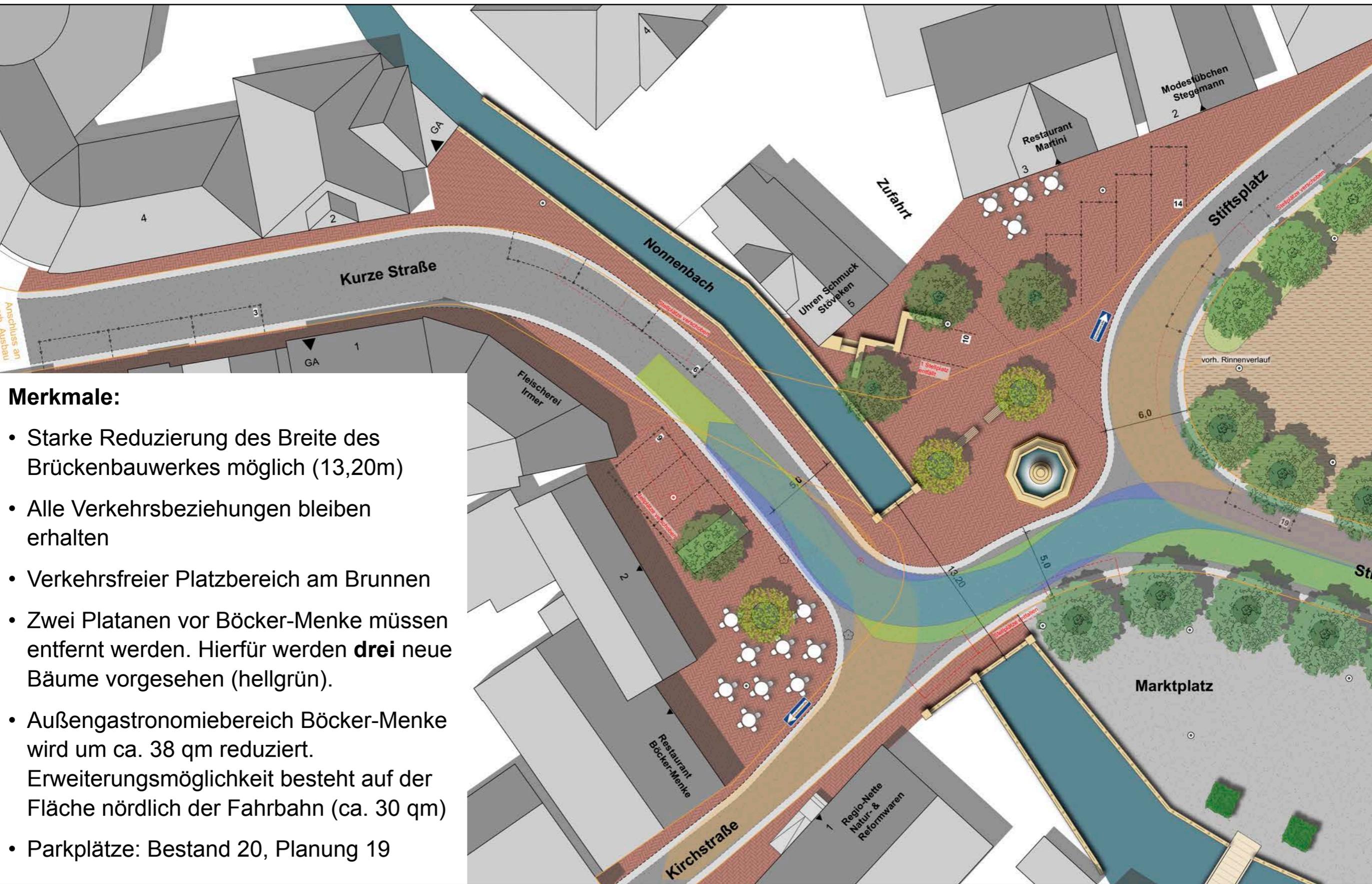
- dass die Außengastronomie mindestens im vorhandenen Umfang erhalten bleibt und
- die Platanen sowie
- die Verkehrsbeziehungen des motorisierten Individualverkehrs erhalten bleiben.

Die Planung wird mit der unteren Wasserbehörde abgestimmt.

Die Verwaltung kommt mit neuen Ergebnissen auf den Fachausschuss zu.“

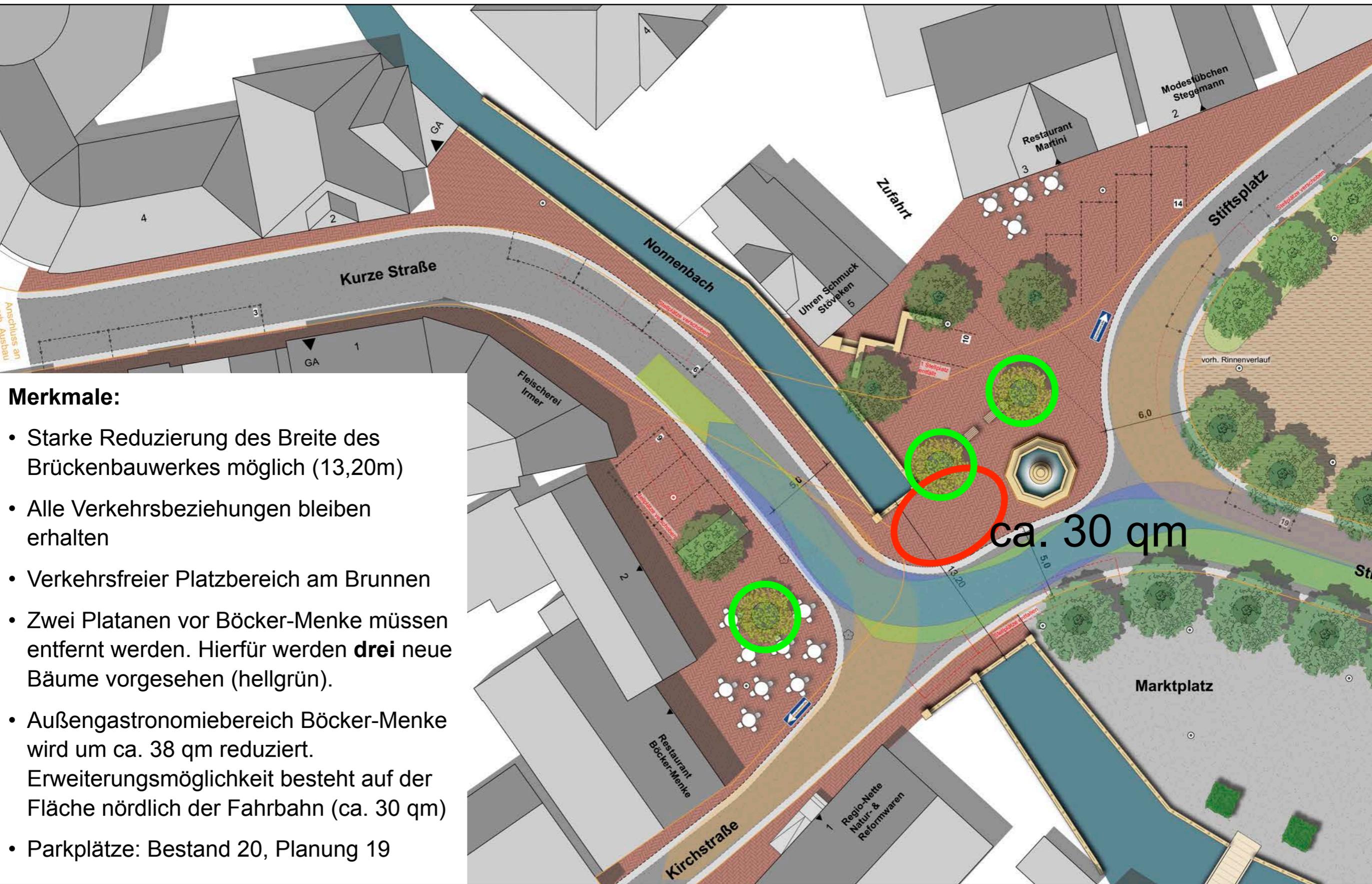
Hintergrund und Anlass der Planung:

- Weiterführung der barrierefreien Gestaltung des Ortskerns (Bauabschnitt 5)
- Brückensanierung ist aus statischen Gründen dringend erforderlich
- Optimierung des Gewässerlaufs im Rahmen der Brückensanierung gefordert (Untere Wasserbehörde):
 - Offenlegung des Gewässers soweit wie möglich
 - Höhere ökologische Wertigkeit eines offenen Gewässers (u.a. auch durch Gestaltung des Flussbettes)
 - Verbesselter Klimaschutz für den Ortskern durch Kühlungseigenschaften des Wassers



Merkmale:

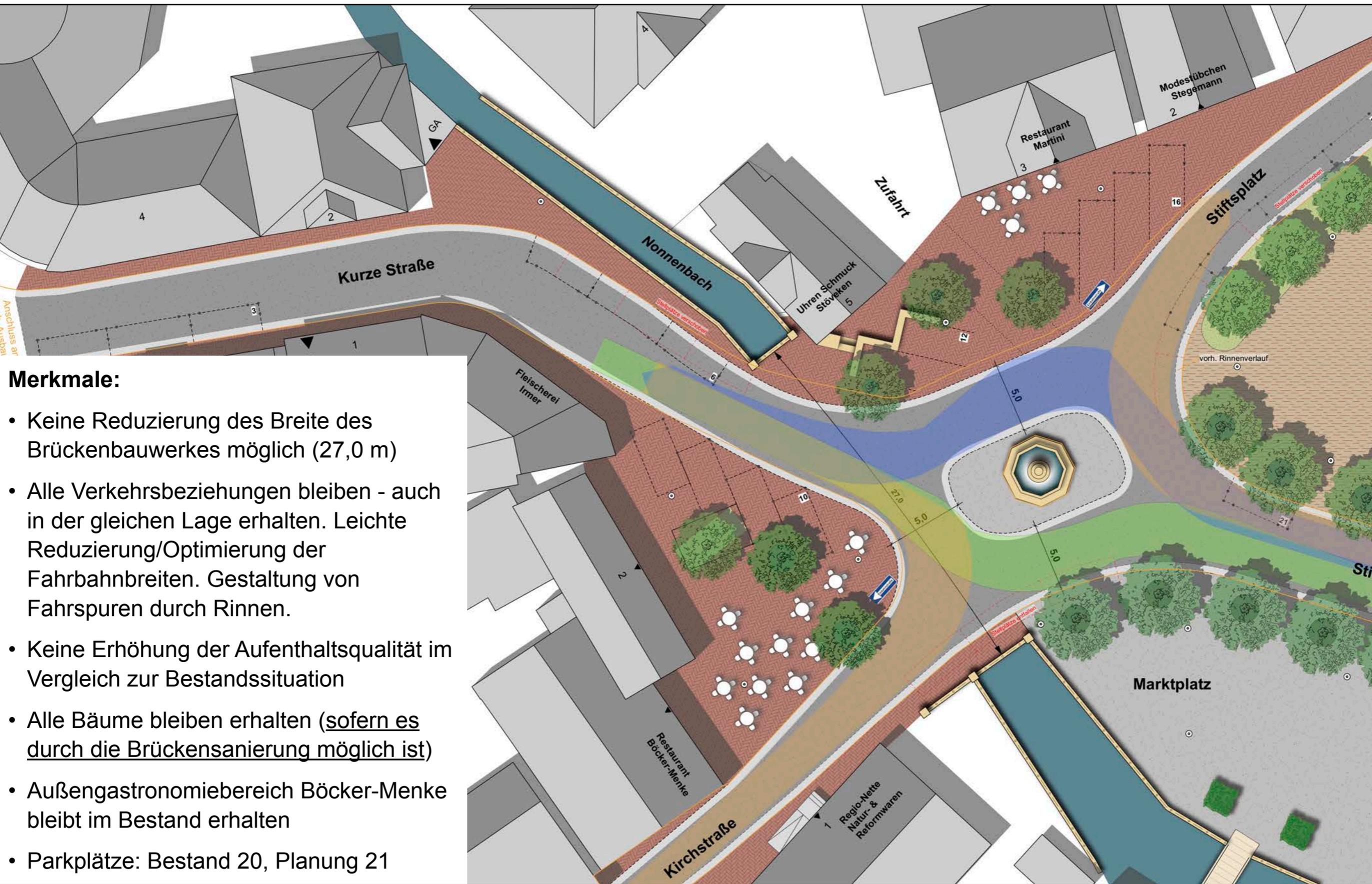
- Starke Reduzierung des Breite des Brückenbauwerkes möglich (13,20m)
- Alle Verkehrsbeziehungen bleiben erhalten
- Verkehrsfreier Platzbereich am Brunnen
- Zwei Platanen vor Böcker-Menke müssen entfernt werden. Hierfür werden **drei** neue Bäume vorgesehen (hellgrün).
- Außengastronomiebereich Böcker-Menke wird um ca. 38 qm reduziert. Erweiterungsmöglichkeit besteht auf der Fläche nördlich der Fahrbahn (ca. 30 qm)
- Parkplätze: Bestand 20, Planung 19



Merkmale:

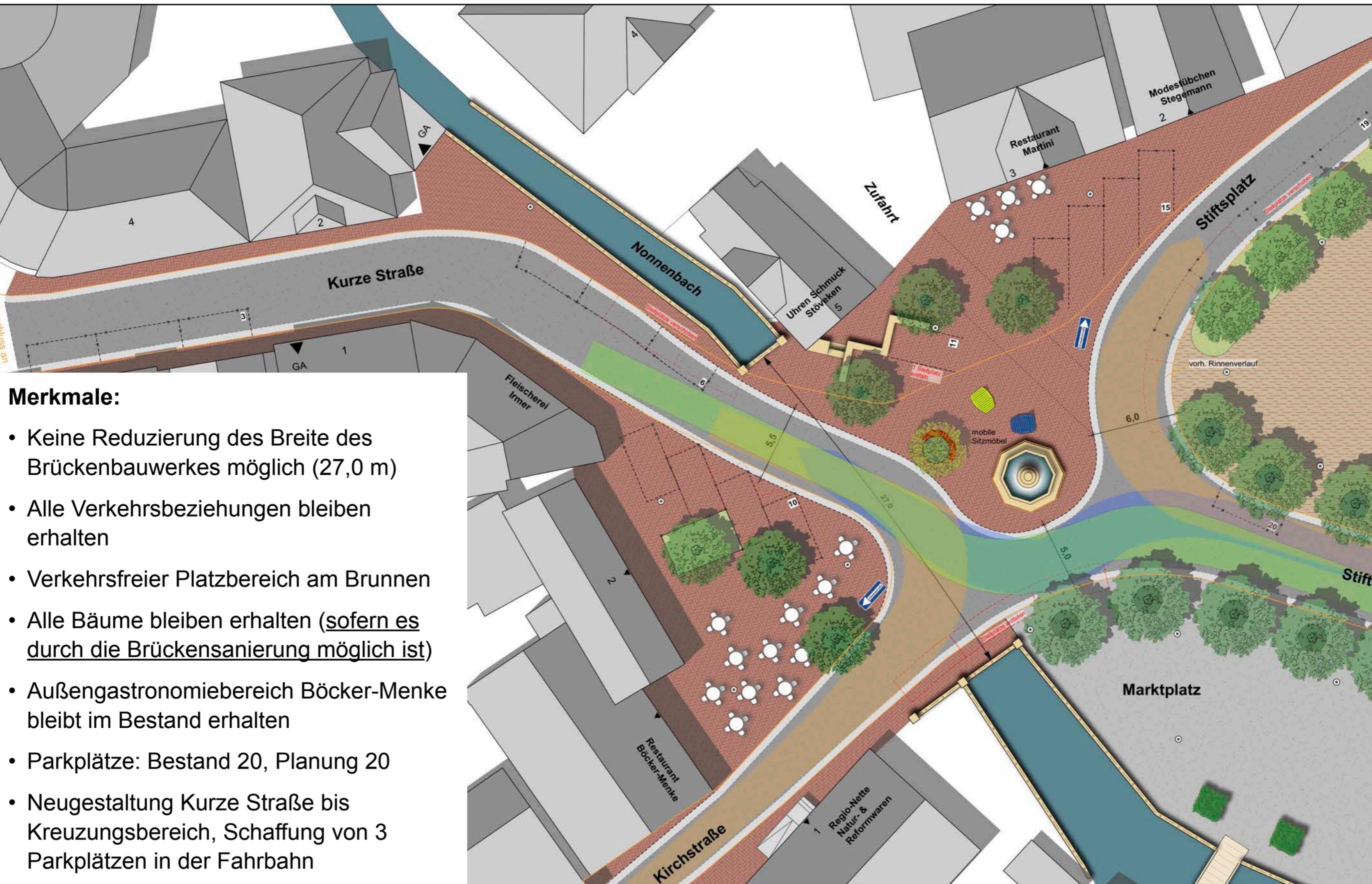
- Starke Reduzierung des Breite des Brückenbauwerkes möglich (13,20m)
- Alle Verkehrsbeziehungen bleiben erhalten
- Verkehrsfreier Platzbereich am Brunnen
- Zwei Platanen vor Böcker-Menke müssen entfernt werden. Hierfür werden **drei** neue Bäume vorgesehen (hellgrün).
- Außengastronomiebereich Böcker-Menke wird um ca. 38 qm reduziert. Erweiterungsmöglichkeit besteht auf der Fläche nördlich der Fahrbahn (ca. 30 qm)
- Parkplätze: Bestand 20, Planung 19

ca. 30 qm



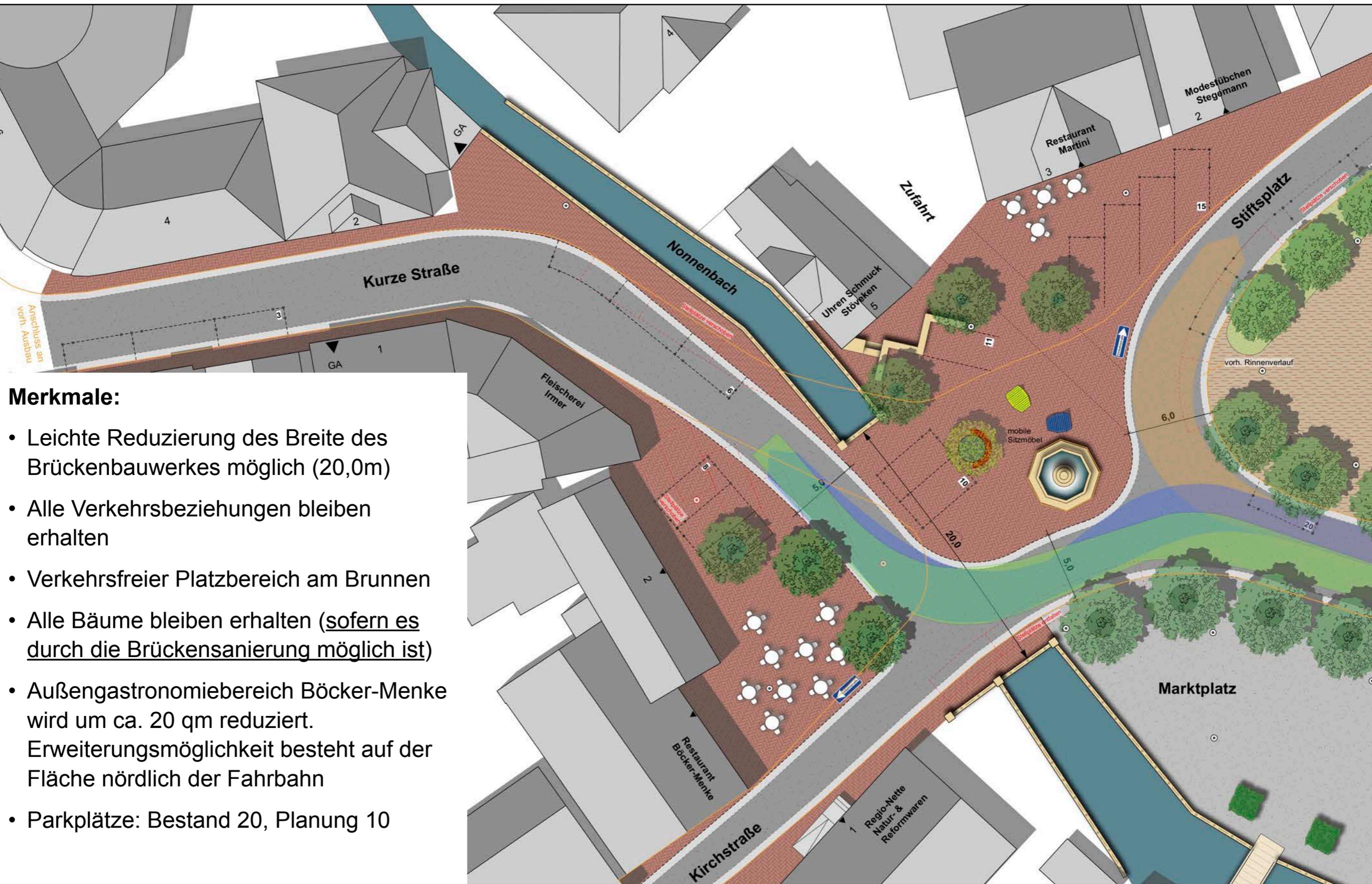
Merkmale:

- Keine Reduzierung des Breite des Brückenbauwerkes möglich (27,0 m)
- Alle Verkehrsbeziehungen bleiben - auch in der gleichen Lage erhalten. Leichte Reduzierung/Optimierung der Fahrbahnbreiten. Gestaltung von Fahrspuren durch Rinnen.
- Keine Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Vergleich zur Bestandssituation
- Alle Bäume bleiben erhalten (sofern es durch die Brückensanierung möglich ist)
- Außengastronomiebereich Böcker-Menke bleibt im Bestand erhalten
- Parkplätze: Bestand 20, Planung 21



Merkmale:

- Keine Reduzierung des Breite des Brückenbauwerkes möglich (27,0 m)
- Alle Verkehrsbeziehungen bleiben erhalten
- Verkehrsfreier Platzbereich am Brunnen
- Alle Bäume bleiben erhalten (sofern es durch die Brückensanierung möglich ist)
- Außengastronomiebereich Böcker-Menke bleibt im Bestand erhalten
- Parkplätze: Bestand 20, Planung 20
- Neugestaltung Kurze Straße bis Kreuzungsbereich, Schaffung von 3 Parkplätzen in der Fahrbahn



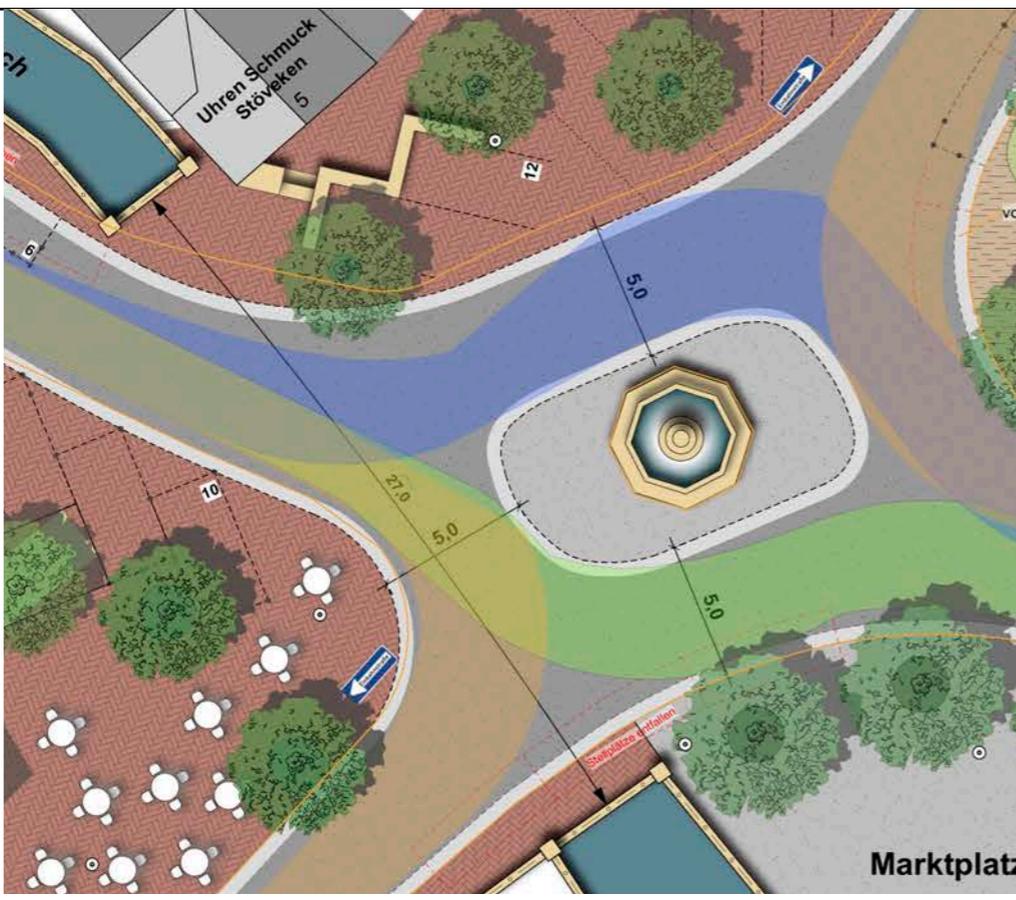
Merkmale:

- Leichte Reduzierung des Breite des Brückenbauwerkes möglich (20,0m)
- Alle Verkehrsbeziehungen bleiben erhalten
- Verkehrsfreier Platzbereich am Brunnen
- Alle Bäume bleiben erhalten (sofern es durch die Brückensanierung möglich ist)
- Außengastronomiebereich Böcker-Menke wird um ca. 20 qm reduziert. Erweiterungsmöglichkeit besteht auf der Fläche nördlich der Fahrbahn
- Parkplätze: Bestand 20, Planung 10

Gegenüberstellung

Gestaltungskonzept Stiftsplatz

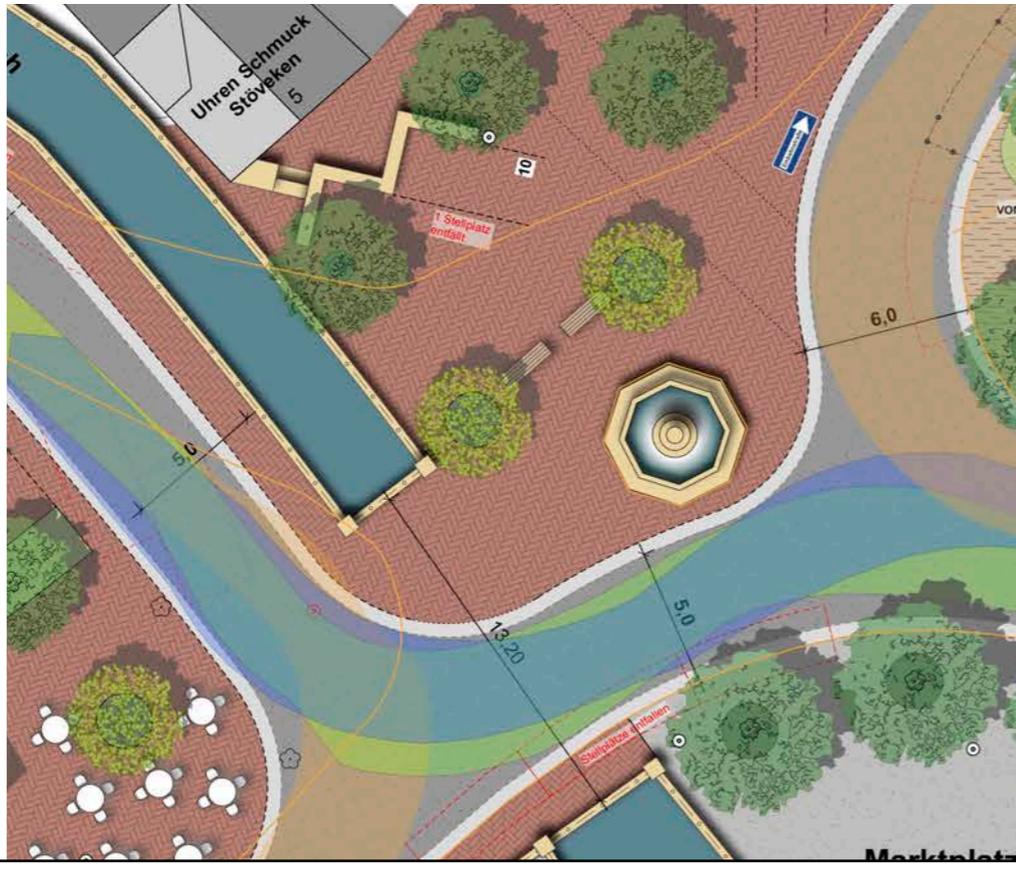
Bestand V4a
Brücke nicht reduziert
27,0 m



Bestand V4
Brücke nicht reduziert
27,0 m



V 1b
Brücke reduziert
13,20 m



V 5
Brücke reduziert
20,0 m



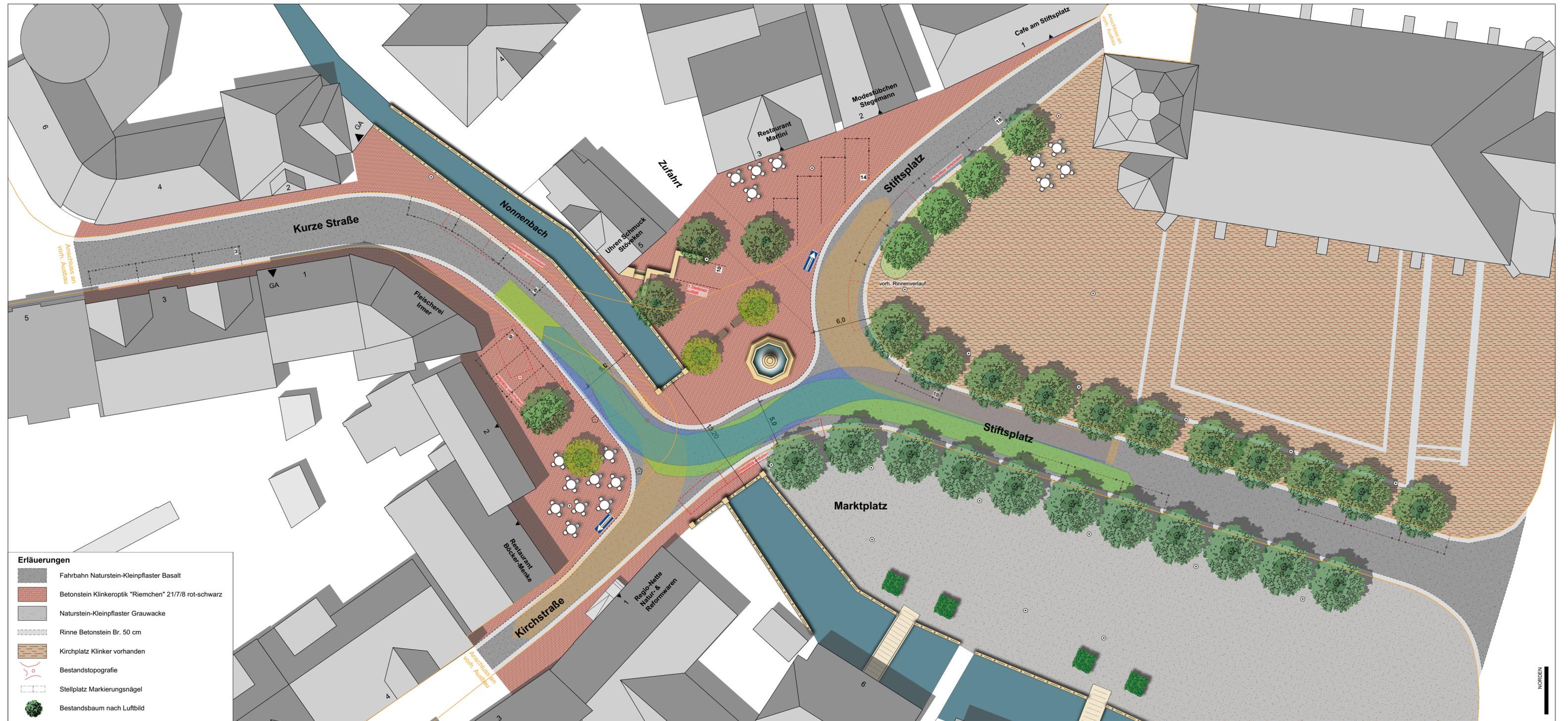
Abstimmungsergebnis/ Stellungnahme vom 03.11.2020:

- xy
- xy
- xy
- xy

Gestaltungskonzept Stiftsplatz

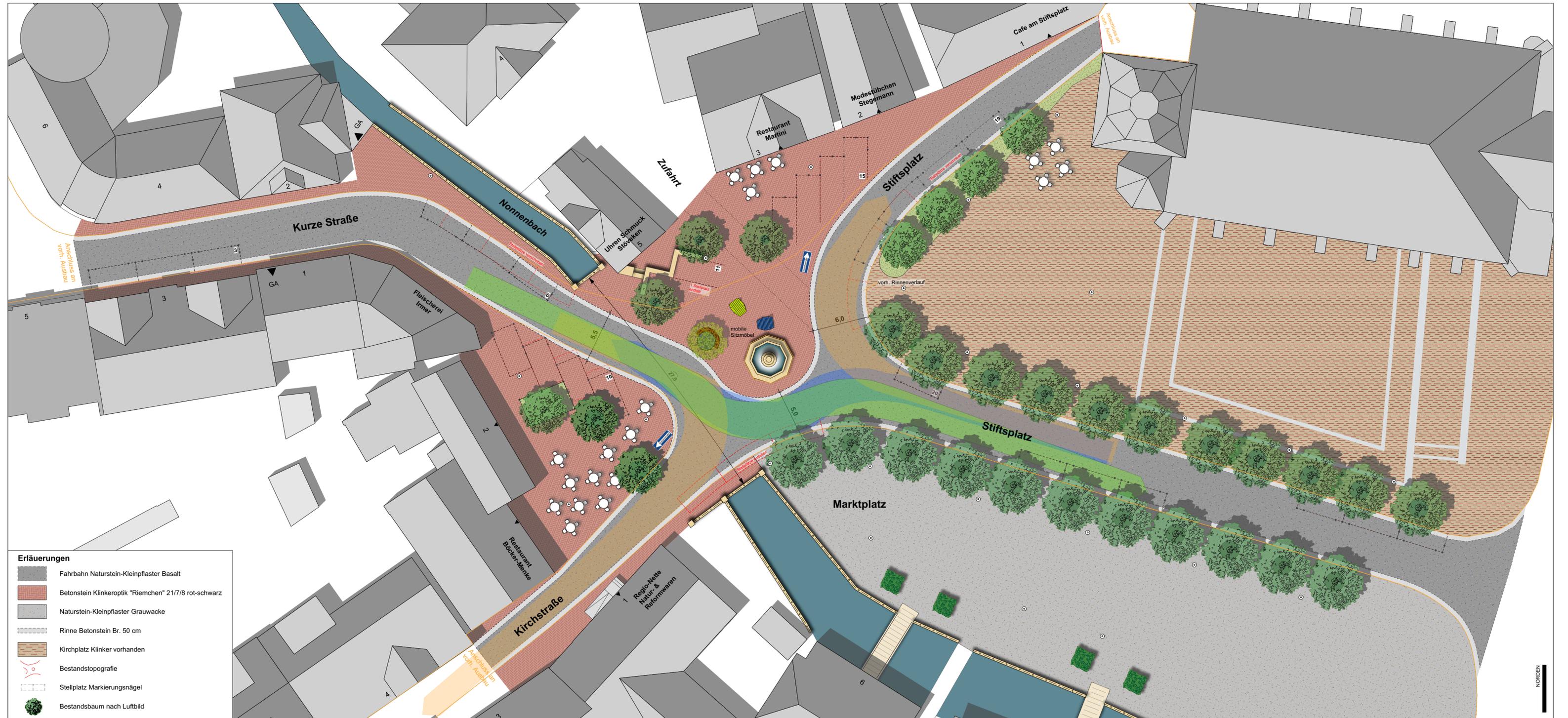
im Rahmen der Erneuerung des Brückenbauwerkes





Erläuterungen

	Fahrbahn Naturstein-Kleinpflaster Basalt
	Betonstein Klinkeroptik "Riemchen" 21/7/8 rot-schwarz
	Naturstein-Kleinpflaster Grauwacke
	Rinne Betonstein Br. 50 cm
	Kirchplatz Klinker vorhanden
	Bestandstopografie
	Stellplatz Markierungsnägel
	Bestandsbaum nach Luftbild





Erläuterungen

- Fahrbahn Naturstein-Kleinpflaster Basalt
- Betonstein Klinkeroptik "Riemchen" 21/7/8 rot-schwarz
- Naturstein-Kleinpflaster Grauacke
- Rinne Betonstein Br. 50 cm
- Kirchplatz Klinker vorhanden
- Bestandstopografie
- Stellplatz Markierungsnägel
- Bestandsbaum nach Luftbild



- Erläuterungen**
- Fahrbahn Naturstein-Kleinpflaster Basalt
 - Betonstein Klinkeroptik "Riemchen" 21/7/8 rot-schwarz
 - Naturstein-Kleinpflaster Grauwacke
 - Rinne Betonstein Br. 50 cm
 - Kirchplatz Klinker vorhanden
 - Bestandstopografie
 - Stellplatz Markierungsnägel
 - Bestandsbaum nach Luftbild



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. 149/2020

Produktbereich/Betriebszweig:
08 Sportförderung
Datum:
17.11.2020

Tagesordnungspunkt:

Umbau des Tennenplatzes in Darup zu einem Kunstrasenplatz/Winterrasenplatz

Beschlussvorschlag:

1. Der in dieser Vorlage beschriebenen Variante „Kunstrasenplatz“ wird zugestimmt
2. Der Sperrvermerk auf die Haushaltsmittel wird aufgehoben.
3. Es werden 60 T€ als überplanmäßige Auszahlung gem. § 7 III der gemeindlichen Haushaltssatzung bereitgestellt.
4. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die Fördermittel für den Umbau des Tennenplatzes in Darup in einen Kunstrasenplatz zu beantragen.
5. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die Planung zu vollenden und den Kunstrasenplatz nach positivem Fördermittelbescheid zu bauen.
6. Sollten weniger als 500 T€ an Fördermittel bewilligt werden, ist wegen der finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der HFA bzw. der Rat erneut zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei einem zweckgebundenen Zuschuss: Verringerung der Liquidität in Haushaltsjahr 2020 um den Zuschussbetrag in voller Höhe sowie Abgrenzung des Aufwandes über die Nutzungsdauer (Fördermittelbindung) von 12 Jahren.

Überplanmäßige Ausgabe über 60 T€.

Klimatische Auswirkungen:

Der Kunstrasenplatz wird zwar aus Kunststoff hergestellt, dieser kann aber nach seiner Nutzungsdauer recycelt werden. Als Füllstoff wird natürlicher Kork verwendet, der auch im Anschluss wiederverwendbar ist.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Ausschuss Umwelt und Mobilität	01.12.2020	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	08.12.2020	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnies

Sachverhalt:

Im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen vom 04.06.2020 wurde über die Vorlage 020/2020 beraten und beschlossen, eine Machbarkeits- und Vergleichs-untersuchung zum Neubau eines Kunstrasenplatzes bzw. Winterrasenplatzes auf dem vorhandenen Tennenplatz zu erstellen.

Für beide Varianten muss die Entwässerung und die Gefällesituation am Sportplatz angepasst und erneuert werden. Die Kosten für einen Winterrasenplatz belaufen sich auf 613.371,22 € und für einen Kunstrasenplatz auf 827.801,78 €. Insoweit ist der Winterrasenplatz um 214.430,56 € günstiger. Beleuchtet man jedoch die Gesamtkosten über den Nutzungszeitraum, kommt man zu einem anderen Ergebnis. Hierbei belaufen sich die Kosten über 15 Jahre Nutzungszeit auf 1.243.052,47 € für einen Winterrasenplatz und auf 1.094.051,78 € für einen Kunstrasenplatz bei der empfohlenen Pflege nach DFB (Deutscher Fußball-Bund e.V.). Eine Kostenneutralität wird nach ca. 8,9 Jahren erreicht.

Nachfolgend werden die Vor- und Nachteile, nach Ausarbeitung vom Ingenieurbüro Brinkmann + Deppen gegenübergestellt.

Winterrasen Vorteile

- günstiger Kraftabbau
- Staubbindung (Bewässerung)
- Sauerstoffproduktion
- Temperatenausgleich (Bewässerung)
- Gutes Gleitverhalten (Bewässerung)

Winterrasen Nachteile

- Begrenzte Belastbarkeit/Nutzung
- witterungsabhängig
- Verletzungsgefahr auf stark strapazierten Flächen
- sehr pflegeintensiv

Kunstrasen Vorteile

- weitgehend witterungsunabhängig
- sofortige Nutzung nach Schlechtwetterperioden/Regen
- Förderung des technischen Spieles durch Ebenheit des Belages
- hohe Nutzungsintensität
- geringe Pflegekosten gegenüber anderen Belägen
- Attraktivitätssteigerung der Sportanlagen
- Höheres Nutzeraufkommen

Kunstrasen Nachteile

- Höhere Baukosten
- Begrenzte Lebensdauer der Spielbelages (12 – 15 Jahre lt. Hersteller)
- Aufheizung bei Sonneneinstrahlung in Anhängigkeit der Verfüllung
- Mikroplastik bei Verwendung nicht geeigneter Füllstoffe, nicht bei Sand und Kork

Ein großes Augenmerk ist auf die Nutzbarkeit des neuen Platzes zu richten. Ein Winterrasen ist zwar mit ca. 900 Std. Nutzbarkeit um ca. 100 Stunden länger bespielbar als ein herkömmlicher Rasen. Dieser Vorteil wird jedoch nur erzielt, indem der Platz abwechslungsreich und mit Augenmaß sowie mobilen Toren bespielt wird. Nicht hingegen

Vorlage Nr. 149/2020

bei Dauernutzung. Ein Kunstrasenplatz bietet dagegen ca. 2010 Std. Nutzbarkeit, was 365 Tage mit 5,5 Stunden am Tag entspricht.

Die Verwaltung empfiehlt den Bau eines Kunstrasenplatzes aufgrund der ganzjährigen Nutzbarkeit, den geringeren Gesamtkosten und dem geringeren Unterhaltungsaufwand. Der Erzeugung von Mikroplastik wird mit dem Einsatz von Naturkork entgegengewirkt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Bau eines Winter-/Kunstrasenplatzes in Darup sind 770 T€ an Baukosten sowie 500 T€ (65% der zuwendungsfähigen Ausgaben; maximal: 500 T€) an Fördermitteln veranschlagt.

Die Kostenberechnung nach DIN 276 weist rund 830 T€ an Baukosten für einen Kunstrasenplatz aus, somit fehlen 60 T€ zur Finanzierung der Maßnahme. Die Bereitstellung aus kommunalen Finanzmitteln ist nur über eine überplanmäßige Auszahlung möglich. Gem. § 7 III der gemeindlichen Haushaltssatzung ist hierfür ein entsprechender Ratsbeschluss notwendig.

Fördermittel:

Aus einem anderen Fördermittelverfahren ist der Gemeindeverwaltung Nottuln bekannt, dass der ursprünglich geplante Fördermitteltopf „Zuwendungen zur Förderung der Strukturentwicklung des ländlichen Raumes“ im Jahr 2020 nicht mehr über ausreichend Haushaltsmittel verfügt hat, so dass der nächste Stichtag für einen Fördermittelantrag am 15.11.2020 ausgesetzt wurde. Ob und in welcher Form das Förderprogramm im nächsten Jahr wieder aufgelegt wird, ist derzeit noch nicht bekannt.

Eine Antragsstellung ist grundsätzlich auch über das Städtebauförderprogramm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ möglich. Die nächste Antragsfrist ist der 15.01.2021. Bei einem positiven Förderbescheid könnte die Gemeinde Nottuln 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben erhalten.

Zur 1. Antragsfrist am 15.11.2020 wurden folgende Anträge eingereicht:

1. 307 T€ für Sanierung Turnhalle Niederstockumer Weg
2. 174 T€ für Sanierung Mehrzweckhalle Rupert-Neudeck-Gymnasium
3. 125 T€ für Umbau Tennisplatz in einen Multifunktionsspielfeld
4. 417 T€ für Sanierung Umkleide Sportplatz Darup

Es gibt erst mündliche Aussagen, dass das Förderprogramm überzeichnet ist und wahrscheinlich nur ein Nottulner Projekt gefördert werden wird.

Verwaltungsseitig wird deshalb beabsichtigt, alle nicht geförderten Projekte erneut zu beantragen. Als neue 1. Priorität soll dann das Projekt „Kunstrasenplatz Darup“ gemeldet werden.

Vorlage Nr. 149/2020

Anlagen:

Anlage 1	Kostenberechnung Kunstrasenplatz Darup
Anlage 2	Kostenberechnung Winterrasenplatz Darup
Anlage 3	Unterhaltskosten
Anlage 4	Entwurfsplan

Verfasst:
gez. Krüger

Fachbereichsleitung:
gez. Sonntag



Sportanlage Borussia Darup 1924 e.V., Gemeinde Nottuln
Umbau eines Tennenspielfeldes in ein Kunstrasenspielfeld

Kostenschätzung nach DIN 276
Zusammenstellung der Kosten inkl. Baunebenkosten

Abschnitt		Menge	Einheit	EP	GP
500	Außenanlagen				
510	Geländeflächen				
519	Geländeflächen sonstiges				
	vorh. Sportplatzbaustoffe, unbelastet, aufnehmen und abfahren	1000,00	m ³	27,00 €	27.000,00 €
	vorh. dynamische Schicht aufnehmen und zwischenlagern in Miete	750,00	m ³	8,50 €	6.375,00 €
	vorh. dynamische Schicht aus Miete aufnehmen und wieder einbauen	750,00	m ³	12,00 €	9.000,00 €
	Tragschicht aus Mergelgestein aufnehmen und abfahren	1000,00	m ³	27,00 €	27.000,00 €
	Tore, Eckfahnen aufnehmen, abfahren und entsorgen	1,00	psch	500,00 €	500,00 €
	Einfassungen aufnehmen und entsorgen	420,00	m	5,00 €	2.100,00 €
	Pflaster aufnehmen und entsorgen	1100,00	m ²	4,00 €	4.400,00 €
	Weitsprunganlage aufnehmen und entsorgen, inkl. Absprungbalken	1,00	Stck.	2.000,00 €	2.000,00 €
	<u>Summe Titel 519</u>				<u>78.375,00 €</u>
	<u>Summe Titel 510</u>				<u>78.375,00 €</u>
520	Befestigte Flächen				
521	Wege				
	Pflasterflächen für Umgangswege herstellen	600,00	m ²	45,00 €	27.000,00 €
	Einfassungen für Wegeflächen herstellen	470,00	m	22,00 €	10.340,00 €
	<u>Summe Titel 521</u>				<u>37.340,00 €</u>
525	Sportplatzflächen				
	Baugrundplanum herstellen und verdichten	11500,00	m ²	1,00 €	11.500,00 €
	vorh. ungebundene Tragschicht herstellen, d = 20 cm	8875,00	m ²	10,50 €	93.187,50 €
	elastische Tragschicht herstellen	8875,00	m ²	11,50 €	102.062,50 €
	Kunstrasen, Sand-Kork verfüllt liefern und einbauen	8875,00	m ²	19,50 €	173.062,50 €
	Blockstufen liefern und einbauen	135,00	m	95,00 €	12.825,00 €
	<u>Summe Titel 525</u>				<u>392.637,50 €</u>
	<u>Summe Titel 521</u>				<u>37.340,00 €</u>
	<u>Summe Titel 525</u>				<u>392.637,50 €</u>
	<u>Summe Titel 520</u>				<u>429.977,50 €</u>
530	Baukonstruktion in Außenanlagen				
532	Schutzkonstruktionen				
	Spielfeldbarriere liefern und einbauen	360,00	m	55,00 €	19.800,00 €
	<u>Summe Titel 532</u>				<u>19.800,00 €</u>
	<u>Summe Titel 532</u>				<u>19.800,00 €</u>
	<u>Summe Titel 530</u>				<u>19.800,00 €</u>
540	Technische Anlagen in Außenanlagen				
541	Abwasseranlagen				
	Sammlerleitungen herstellen inkl. Verfüllung	470,00	m	25,00 €	11.750,00 €
	Saugerleitungen herstellen inkl. Verfüllung	1875,00	m	15,00 €	28.125,00 €
	Kontrollschächte liefern und einbauen	8,00	Stck.	1.100,00 €	8.800,00 €
	Entwässerungsrinne als Muldenrinne liefern und einbauen	435,00	m	53,00 €	23.055,00 €
	Einläufe für Muldenrinne liefern und einbauen	20,00	Stck.	260,00 €	5.200,00 €
	<u>Summe Titel 541</u>				<u>76.930,00 €</u>
	<u>Summe Titel 541</u>				<u>76.930,00 €</u>

		Summe Titel 540				76.930,00 €
Titel	550	Einbauten in Außenanlagen				
Titel	552	Besondere Einbauten				
		Fußballtore inkl. Fundamente liefern und einbauen	2,00	Stck.	1.650,00 €	3.300,00 €
		Jugendtore liefern und montieren	4,00	Stck.	1.450,00 €	5.800,00 €
		Eckfahnen liefern und einbauen	4,00	Stck.	135,00 €	540,00 €
		Weitsprunggrube	1,00	psch.	3.500,00 €	3.500,00 €
		Absprungbalken liefern und einbauen	2,00	Stck.	835,00 €	1.670,00 €
		<u>Summe Titel 552</u>				14.810,00 €
		<u>Summe Titel 552</u>				14.810,00 €
		Summe Titel 550				14.810,00 €
Titel	590	Sonstiges Außenanlagen				
Titel	591	Baustelleneinrichtung				
		Baustelle einrichten, räumen etc.	1,00	psch.	5.000,00 €	5.000,00 €
		<u>Summe Titel 591</u>				5.000,00 €
Titel	598	Anpassung von Außenanlagen				
		zum Anarbeiten von Nebenflächen	1,00	psch.	7.500,00 €	7.500,00 €
		<u>Summe Titel 598</u>				7.500,00 €
		<u>Summe Titel 591</u>				5.000,00 €
		<u>Summe Titel 598</u>				7.500,00 €
		Summe Titel 590				12.500,00 €
		<u>Summe Titel 510</u>				78.375,00 €
		<u>Summe Titel 520</u>				429.977,50 €
		<u>Summe Titel 530</u>				19.800,00 €
		<u>Summe Titel 540</u>				76.930,00 €
		<u>Summe Titel 550</u>				14.810,00 €
		<u>Summe Titel 590</u>				12.500,00 €
		<u>Summe Abschnitt 500</u>				632.392,50 €
Abschnitt	700	Baunebenkosten				
Titel	730	Architekten- und Ingenieurleistungen				
		Architekten- und Ingenieurleistungen, sonstiges	10,00	%		63.239,25 €
		<u>Summe Abschnitt 700</u>				63.239,25 €
		Gesamt netto				695.631,75 €
		zzgl. 19,00 & Mehrwertsteuer				132.170,03 €
		Gesamtsumme brutto				827.801,78 €

Aufgestellt:

Sassenberg, 17.08.2020

Brinkmann + Deppen
Architekt / Landschaftsarchitekt



Sportanlage Borussia Darup 1924 e.V., Gemeinde Nottuln
Umbau eines Tennenspielfeldes in ein Winterrasenspielfeld

Kostenschätzung nach DIN 276
Zusammenstellung der Kosten inkl. Baunebenkosten

Abschnitt		Menge	Einheit	EP	GP
500	Außenanlagen				
510	Geländeflächen				
519	Geländeflächen sonstiges				
	vorh. Sportplatzbaustoffe, unbelastet, aufnehmen und abfahren	1000,00	m³	27,00 €	27.000,00 €
	vorh. dynamische Schicht aufnehmen und zwischenlagern in Miete	750,00	m³	8,50 €	6.375,00 €
	vorh. dynamische Schicht aus Miete aufnehmen und wieder einbauen	750,00	m³	12,00 €	9.000,00 €
	Tragschicht aus Mergelgestein aufnehmen und abfahren	1000,00	m³	27,00 €	27.000,00 €
	Tore, Eckfahnen aufnehmen, abfahren und entsorgen	1,00	psch	500,00 €	500,00 €
	Einfassungen aufnehmen und entsorgen	420,00	m	5,00 €	2.100,00 €
	Pflaster aufnehmen und entsorgen	1100,00	m²	4,00 €	4.400,00 €
	Weitsprunganlage aufnehmen und entsorgen, inkl. Absprungbalken	1,00	Stck.	2.000,00 €	2.000,00 €
	Summe Titel 519				78.375,00 €
	Summe Titel 519				78.375,00 €
	Summe Titel 510				78.375,00 €
520	Befestigte Flächen				
521	Wege				
	Pflasterflächen für Umgangswege herstellen	600,00	m²	45,00 €	27.000,00 €
	Einfassungen für Wegeflächen herstellen	470,00	m	22,00 €	10.340,00 €
	Summe Titel 521				37.340,00 €
	Summe Titel 521				37.340,00 €
525	Sportplatzflächen				
	Baugrundplanum herstellen und verdichten	11500,00	m²	1,00 €	11.500,00 €
	Winterrasenfläche herstellen, inkl. Fertigstellungspflege	8875,00	m²	20,00 €	177.500,00 €
	Blockstufen liefern und einbauen	135,00	m	95,00 €	12.825,00 €
	Summe Titel 525				201.825,00 €
	Summe Titel 525				201.825,00 €
	Summe Titel 520				239.165,00 €
530	Baukonstruktion in Außenanlagen				
532	Schutzkonstruktionen				
	Spielfeldbarriere liefern und einbauen	360,00	m	55,00 €	19.800,00 €
	Summe Titel 532				19.800,00 €
	Summe Titel 532				19.800,00 €
	Summe Titel 530				19.800,00 €
540	Technische Anlagen in Außenanlagen				
541	Abwasseranlagen				
	Sammlerleitungen herstellen inkl. Verfüllung	470,00	m	25,00 €	11.750,00 €
	Saugerleitungen herstellen inkl. Verfüllung	1875,00	m	15,00 €	28.125,00 €
	Kontrollschächte liefern und einbauen	8,00	Stck.	1.100,00 €	8.800,00 €
	Entwässerungsrinne als Muldenrinne liefern und einbauen	435,00	m	53,00 €	23.055,00 €
	Einläufe für Muldenrinne liefern und einbauen	20,00	Stck.	260,00 €	5.200,00 €
	Summe Titel 541				76.930,00 €
	Summe Titel 541				76.930,00 €
542	Wasseranlagen				
	stationäre Beregnungsanlage liefern und einbauen	1,00	psch.	27.000,00 €	27.000,00 €
	Summe Titel 542				27.000,00 €
	Summe Titel 542				27.000,00 €

		Summe Titel 541			76.930,00 €
		Summe Titel 542			27.000,00 €
		Summe Titel 540			103.930,00 €
Titel	550	Einbauten in Außenanlagen			
Titel	552	Besondere Einbauten			
		Fußballtore inkl. Fundamente liefern und einbauen	2,00	Stck.	1.650,00 € 3.300,00 €
		Jugendtore liefern und montieren	4,00	Stck.	1.450,00 € 5.800,00 €
		Eckfahnen liefern und einbauen	4,00	Stck.	135,00 € 540,00 €
		Weitsprunggrube	1,00	psch.	3.500,00 € 3.500,00 €
		Absprungbalken liefern und einbauen	2,00	Stck.	835,00 € 1.670,00 €
		Summe Titel 552			14.810,00 €
		Summe Titel 552			14.810,00 €
		Summe Titel 550			14.810,00 €
Titel	590	Sonstiges Außenanlagen			
Titel	591	Baustelleneinrichtung			
		Baustelle einrichten, räumen etc.	1,00	psch.	5.000,00 € 5.000,00 €
		Summe Titel 591			5.000,00 €
Titel	598	Anpassung von Außenanlagen			
		zum Anarbeiten von Nebenflächen	1,00	psch.	7.500,00 € 7.500,00 €
		Summe Titel 598			7.500,00 €
		Summe Titel 591			5.000,00 €
		Summe Titel 598			7.500,00 €
		Summe Titel 590			12.500,00 €
		Summe Titel 510			78.375,00 €
		Summe Titel 520			239.165,00 €
		Summe Titel 530			19.800,00 €
		Summe Titel 540			103.930,00 €
		Summe Titel 550			14.810,00 €
		Summe Titel 590			12.500,00 €
		Summe Abschnitt 500			468.580,00 €
Abschnitt	700	Baunebenkosten			
Titel	730	Architekten- und Ingenieurleistungen			
		Architekten- und Ingenieurleistungen, sonstiges	10,00	%	46.858,00 €
		Summe Abschnitt 700			46.858,00 €
		Gesamt netto			515.438,00 €
		zzgl. 19,00 & Mehrwertsteuer			97.933,22 €
		Gesamtsumme brutto			613.371,22 €

Aufgestellt:

Sassenberg, 22.09.2020

Brinkmann + Deppen
Architekt / Landschaftsarchitekt

Ö 6

Unterhaltskosten

Oberflächenart	Fläche	Pflegekosten	1 Jahr	5 Jahre	10 Jahre	15 Jahre
	[m ²]	[€/m ² /Jahr]	[€]	[€]	[€]	[€]
Rasen (400-800h)	8.875,00	4,10-4,30	37.275,00	186.375,00	372.750,00	559.125,00
Winterrasen (ca. 900h)	8.875,00	4,61-4,84	41.978,75	209.893,75	419.787,50	629.681,25
Kunstrasen	8.875,00	1,90-2,10	17.750,00	88.750,00	177.500,00	266.250,00

Vergleich Unterhaltskosten Winterrasen und Kunstrasen

	1 Jahr	5 Jahre	10 Jahre	15 Jahre
	[€]	[€]	[€]	[€]
Einsparung	24.228,75	121.143,75	242.287,50	363.431,25

Gesamtkostenvergleich

	Baukosten	Ingenieurkosten	G-Baukosten	1 Jahr	5 Jahre	10 Jahre	15 Jahre
	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]
Winterrasen	557.610,20	55.761,02	613.371,22	655.349,97	823.264,97	1.033.158,72	1.243.052,47
Kunstrasen	752.547,08	75.254,71	827.801,78	845.551,78	916.551,78	1.005.301,78	1.094.051,78
						Einsparung	149.000,69
						Amortisation	8,85

Nutzungskosten / Stunde

	Nutzungszeiten	1. Jahr + FF €/Stunde
Winterrasen	900	69,36
Kunstrasen	2010	25,97

Für die Berechnung der Abschreibung ist beim Winterrasen von einer Haltbarkeit von 30 Jahren ausgegangen worden.

Für die Berechnung der Abschreibung ist beim Kunstrasen von einer Haltbarkeit der Unterbaus von 30 Jahren und des Teppichs von 15 Jahren ausgegangen worden.



Änderungen:	Datum / Gez.
1	xx.xx.xx / xx.
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	

BRINKMANN + DEPPEN
ARCHITEKT / LANDSCHAFTSARCHITEKT

Dipl.-Ing. Architekt Rudolf Brinkmann
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt Christian Deppen



LAPPENBRINK 35 48336 SASSENBERG
TEL. 02583/2172 FAX 02583/3133
INTERNET: www.brinkmann-deppen.de
E-MAIL: info@brinkmann-deppen.de

Bauvorhaben	Umbau Tennenspielfeld in Kunstrasenspielfeld	Datum	17.08.20
Blatt	Luftbild	Gez.	Ce.
Bauherr	Gemeinde Nottuln Stiftsstraße 10 48301 Nottuln	Größe	95/84
Bauort:	Suedfeldweg 6, Nottuln-Darup	Maßstab	1 : 250
		Blatt-Nr.	20/22/01

Architekt

Ö 7



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. **186/2020**

Produktbereich/Betriebszweig:
01 Innere Verwaltung
Datum:
20.11.2020

Tagesordnungspunkt:

Einstellung eines Mobilitätsmanagers (zugleich Antrag der CDU-Fraktion vom 20.10.2020)

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, anhand des im Ausschuss formulierten Aufgabenprofils, eine Stelle für Mobilitätsmanagement zu besetzen. Die Änderung wird im Stellenplan 2021 Berücksichtigung finden.

Finanzielle Auswirkungen:

Personalkosten durch Neueinstellung

Klimatische Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Ausschuss Umwelt und Mobilität	01.12.2020	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
Rat	08.12.2020	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Dr. Thönnies

...

Sachverhalt:

Zunächst sei auf VL 147/2020 verwiesen.

In Ergänzung dazu haben wie angekündigt inzwischen verwaltungsinterne Beratungen zum genaueren Arbeitsgebiet eines Mobilitätsmanagers und zu seiner geplanten Stellung in der Organisation des Hauses stattgefunden. Dabei wurde im Wesentlichen erarbeitet, dass der Mobilitätsmanager in seiner inhaltlichen Ausrichtung schwerpunktmäßig die planerische Koordination und Integration aller verkehrsrelevanten Themen übernehmen soll. Insoweit soll ihm eine vorausschauende und steuernde Funktion mit Schnittstellen gerade auch zu anderen Fachbereichen im Hause zukommen.

Verwaltungsorganisatorisch ist vorgesehen, die Stelle für Mobilitätsmanagement im Fachbereich Planen und Bauen im Rang einer Sachgebietsleitung zu verorten. Als Sachgebietsleitung soll der/die Mobilitätsmanagers/Mobilitätsmanagerin als personelles Pendant die Ausschussstruktur in den Themenbereichen „Umwelt und Mobilität“ thematisch widerspiegeln und insoweit auch Verantwortung für umweltspezifische Arbeitsfelder übernehmen. Es erscheint geboten, die Stelle mit einer Person zu besetzen, die in einem korrespondierenden Studiengang ein wissenschaftliches Hochschulstudium absolviert hat.

Im Ausschuss soll das Aufgabenfeld für die zu besetzende Stelle im Bereich Mobilitätsmanagement beschlossen werden.

Anlagen:

Anlage 1: Antrag der CDU-Fraktion vom 20.10.2020

Verfasst:
gez. Sonntag

Ö 7

47-2020

Frau / Herrn
Bürgermeister

Stiftsplatz 7/8

48301 Nottuln

Gemeinde Nottuln

21. Okt. 2020

Anl. _____ Abt. _____

CDU

Fraktion im Rat der
Gemeinde Nottuln

20.10.2020

Mobilitätsmanager endlich einstellen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mobilität ist eines der Mega-Themen in den kommenden Jahren. Fahrrad-, Fußgänger-, Schienen und Personennahverkehr sowie PKW und LKW sollen für Mensch und Umwelt in einem verträglichen Miteinander weiterentwickelt werden. In diesem Zusammenhang gilt es, Nahmobilitätskonzepte z.B. für Nottulns Süden zu erarbeiten, aber auch neue Bau- und Gewerbegebiete von Anfang an so auszuweisen, dass kein Zielkonflikt zwischen Mensch und Umwelt entsteht. Um diese so wichtige Querschnittsaufgabe mit Leben zu füllen, bedarf es in der Einschätzung der CDU nicht nur einer organisatorischen Neuausrichtung der Ausschussstruktur, sondern auch eines externen personellen Impulses.

Bislang unterstützen alle im Gemeinderat vertretenen Parteien und Gruppierungen den Antritt der CDU, dem Thema Mobilität große Bedeutung mit hoher Priorität beizumessen, können sich aber nicht entscheiden, dem von der CDU initiierten neuen Denken ein Gesicht zu geben. Deshalb ist es bislang über Monate bei einem Prüfauftrag für die Verwaltung geblieben, die Einstellung eines Mobilitätsmanagers in Erwägung zu ziehen.

Diesen status quo ohne wirklichen Fortschritt möchte die CDU-Fraktion beenden und beantragt einen Tagesordnungspunkt „externe Einstellung eines Mobilitätsmanagers“ bereits für die erste Sitzung des neuen Gemeinderates. Die Verwaltung wird gebeten, unter diesem Tagesordnungspunkt der Ratssitzung einen konkreten Vorschlag für die weitere Vorgehensweise zu machen, um über die Angelegenheit abschließend in der ersten Sitzung des neuen Ausschusses für Mobilität und Umwelt beschließen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Rulle



Die Stadt Lüdinghausen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine*n Mobilitätsbeauftragte*n / Verkehrsplaner*in (m/w/d)

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a.

- Konzeptionelle Verkehrsplanung und konkrete Maßnahmenentwicklung
 - Strategische Netzplanung über das gesamte Stadtgebiet für alle Verkehrsarten
 - Erarbeitung von strategischen Lösungsansätzen und konkreten Einzelmaßnahmen für verkehrliche Problemstellungen
 - Fachübergreifende Abstimmung und Zusammenarbeit mit Fachstellen, Behörden und Externen
 - Stellungnahmen im Rahmen von Bauleitplan- und Baugenehmigungsverfahren sowie zu Vorhaben der Stadtentwicklung
- Integrierte Mobilitätsentwicklung und -vernetzung
 - Zukunftsfähige (Weiter-)Entwicklung und Vernetzung unterschiedlicher Mobilitätsaspekte, z. B. Mobilstationen, Sharing-Angebote, ÖPNV-Ausbau
 - Vertretung der Stadt LH in interkommunalen Arbeitsgruppen und Lenkungsgruppen, Mitwirkung an interkommunalen Projekten
 - Betreuung der Mitgliedschaften der Kommune in den Mobilitätsnetzwerken
 - AGFS NRW und Zukunftsnetz Mobilität NRW
 - Koordination und Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit im Mobilitätssektor, z. B. Kampagnen zur Förderung der Nahmobilität oder der Verkehrssicherheit, Betreuung des kommunalen Lastenrad-Förderprogramms
- Ansprechpartner*in für Öffentlichkeit und Politik zum Thema Mobilität und Verkehr
 - Bearbeitung von Bürgeranfragen und Fraktionsanträgen
 - Präsentation und Kommunikation von Vorhaben bei Bürgerversammlungen und in verschiedenen Fachausschüssen
- Angelegenheiten des ÖPNV und SPNV

Eine Änderung bzw. Erweiterung der Aufgabenverteilung bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Anforderungsprofil:

- abgeschlossenes Studium in den Fachrichtungen Verkehrsplanung, Raumplanung oder Geographie mit entsprechenden Schwerpunktsetzungen
- Gewünscht werden: Berufserfahrung im Aufgabengebiet und gute EDV-Kenntnisse
- hohe Einsatzbereitschaft sowie strukturierte, eigenständige und lösungsorientierte Arbeitsweise
- Fähigkeit zu selbständigem und eigenverantwortlichem Arbeiten
- Flexibilität und Ausdauer
- Teamfähigkeit und Kommunikationsvermögen
- Eigeninitiative und Motivationsfähigkeit – Bereitschaft zur Fortbildung

Wir bieten:

- eine abwechslungsreiche und interessante Aufgabe im Team des Fachbereichs 3: Planen und Bauen
- eine aktive Personalentwicklung und individuelle Fortbildungsmöglichkeiten
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement

- eine sehr gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Vollzeit- sowie Teilzeitbeschäftigung auf der Basis individueller Arbeitszeitwünsche sowie ein attraktives Gleitzeitmodell
- ein gesichertes unbefristetes Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst
- eine attraktive betriebliche Altersversorgung durch die Zusatzversorgungskasse
- eine Jahressonderzahlung und eine jährliche Leistungsprämie nach dem TVöD-VKA
- einen jährlichen Urlaubsanspruch von 30 Tagen bei einer 5-Tage-Woche
- eine Eingruppierung je nach Qualifikation bis zur Entgeltgruppe 11 TVöD-VKA

Die Stadt Lüdinghausen fördert in vielfältiger Hinsicht aktiv die Gleichstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir begrüßen daher Bewerbungen ausdrücklich unabhängig von Behinderung, kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Die Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Entsprechende Vorstellungen zur Teilzeitbeschäftigung - vor allem auch zu der Mindest- und Maximalarbeitszeit und der Arbeitsverteilung - sind daher in der Bewerbung näher auszuführen.

Sie haben Interesse? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung¹ bis zum 07.11.2020 beim

Bürgermeister der Stadt Lüdinghausen
Fachbereich 1/Zentrale Dienste
Borg 2, 59348 Lüdinghausen

Gerne nehmen wir auch E-Mail-Bewerbungen (ausschließlich in einer zusammenhängenden pdf-Datei) unter bewerbungen@stadt-luedinghausen.de entgegen.

Auskünfte zum ausgeschriebenen Aufgabengebiet erteilt Ihnen gerne die Leiterin des Fachbereichs 3/Planen und Bauen, Frau Ellen Trudwig (telefonisch unter 02591 / 926-221 oder via E-Mail unter trudwig@stadt-luedinghausen.de).

Für Fragen zum Ausschreibungsverfahren steht Ihnen der Leiter des Fachbereichs 1/Zentrale Dienste, Herr Dominik Epping gerne telefonisch unter 02591 / 926-200 oder via E-Mail unter epping@stadt-luedinghausen.de zur Verfügung.

¹ Mit der Zusendung der Bewerbung erklären sich die Bewerber/innen gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden. Bitte reichen Sie nur Kopien Ihrer Zeugnisse etc. und keine Mappen ein, da Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurückgesandt werden. Sofern Ihnen eine schriftliche Absage zugeht, werden Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum Ablauf der Frist gemäß § 15 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) aufbewahrt und anschließend unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften vernichtet. Die Unterlagen können hier bis zu diesem Zeitpunkt persönlich abgeholt oder gegen einen beigefügten freigegebenen Rückumschlag zurückgesandt werden.



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. 179/2020

Produktbereich/Betriebszweig:
**09 Räumliche Planung und
Entwicklung,
Geoinformationen**
Datum:
16.11.2020

Tagesordnungspunkt:

Anregung nach § 24 GO NRW

hier: Bereitstellung einer Fläche zur Errichtung einer Skateanlage

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen. Im kommenden Jahr wird nach Standortprüfung eine Entwurfsplanung erarbeitet. Die Ergebnisse werden dem Ausschuss für Umwelt und Mobilität zur Beratung vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen für die Entwurfsplanung keine Kosten

Klimatische Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Ausschuss Umwelt und Mobilität	01.12.2020	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
Rat	08.12.2020	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Dr. Thönnies

...

Sachverhalt:

Der Gemeinde Nottuln ist am 22.10.2020 eine Anregung nach § 24 GO NRW zugegangen, die die Bereitstellung einer Fläche und Errichtung einer Skateanlage begehrt. Zu den Einzelheiten sei auf die Anregung aus Anlage 1 verwiesen.

Anlagen:

Anlage 1 Anregung nach § 24 GO NRW - Bereitstellung einer Fläche zur Errichtung einer Skateanlage

Verfasst:
gez. Krüger

Fachbereichsleitung:
gez. Sonntag

Gemeindeverwaltung Nottuln
Fachbereich Planen und Bauen
Stiftsplatz 7/8
48301 Nottuln

Gemeinde Nottuln
21. Okt. 2020
Anl. _____ Abt. 3/4

Bürgeranregung nach § 24 GO NRW

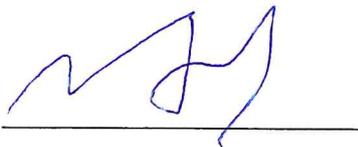
22.10.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird beantragt, dass die Gemeinde eine Fläche zur Entwicklung eines Skaterparks bereitstellt und diesen errichtet. Beispiele hierfür können der Skatepark in Dülmen, in Billerbeck oder der „Grüne Finger“ in Münster Gievenbeck sein. Mika Watermann regt erneut an, dass die Nachfrage nach einem Skaterpark sehr groß sei, denn viele Kinder und Jugendliche würden diesen Sport betreiben und die Fläche nutzen wollen. Bereits vor 2 Jahren wurde diese Angelegenheit angeregt, im Oktober 2019 ein Schreiben eingegeben sowie an die 200 Unterschriften Anfang diesen Jahres eingereicht. Als geeigneten Standort sieht Mika Watermann die Freiflächen um das Schulareal des Rupert-Neudeck-Gymnasiums an.

Bislang wurde in der Thematik leider nichts unternommen. Es wird erneut darum gebeten, dass die Gemeinde sich dieser Sache annimmt.

Mit freundlichen Grüßen



Unterschrift

Kontakt:

Mika Watermann

Flurstraße 35



Nottuln

Tel.: 0159 01252032





Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

öffentliche Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr. 177/2020

Produktbereich/Betriebszweig:

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Datum:

16.11.2020

Tagesordnungspunkt:

Antrag der SPD-Fraktion vom 05.09.2020

hier: Konzept für die Neuordnung und Umgestaltung des Bereichs zwischen dem Kreuzungsbereich Weseler Straße/Münsterstraße/Lindenstraße und der Einmündung der Erlenstraße - Appelhülsen City

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept für die Neuordnung und Umgestaltung des Bereiches in Appelhülsen zwischen dem Kreuzungsbereich Weseler Straße/Münsterstraße/Lindenstraße und der Einmündung der Erlenstraße. Den Bedürfnissen der verschiedenen Teilnehmer am Verkehr soll Rechnung getragen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

30.000 € für die Erstellung eines Entwurfsplans

Klimatische Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Ausschuss Umwelt und Mobilität	01.12.2020	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	08.12.2020	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnnes

...

Sachverhalt:

Der Gemeinde Nottuln ist am 05.09.2020 ein Antrag der SPD-Fraktion zugegangen, der ein Konzept für die Neuordnung und Umgestaltung des Bereichs zwischen dem Kreuzungsbereich Weseler Straße/Münsterstraße/Lindenstraße und der Einmündung Erlenstraße begehrt. Zu den Einzelheiten sei auf die Anregung aus Anlage 1 verwiesen.

Nachdem die Parkplätze vor dem Bäckereigeschäft neu markiert wurden, ist der Bedarf nach einer Neuordnung der öffentlichen Fläche in diesem Bereich diskutiert worden. Es steht nur eine begrenzte öffentliche Fläche zur Verfügung, die für Rad-/Gehweg, Aufenthalt, Gastronomie und Parkplätzen genutzt wird. Aufgrund der beengten Verhältnisse kann nicht allen Belangen in ausgiebiger Form Rechnung getragen werden. Die Anlage 2 stellt den zu überplanenden Bereich in einer Karte dar.

Anlagen:

Anlage 1 Antrag der SPD-Fraktion vom 05.09.2020
Anlage 2 Planauszug des zu überplanenden Bereiches

Verfasst:
gez. Krüger

Fachbereichsleitung:
gez. Sonntag



SPD-Fraktion Nottuln
Appelhülsen · Darup · Nottuln · Schapdetten

46 - 2020



SPD-Fraktion Nottuln · c/o Volker Ludwig · Franz-Hitze-Str. 11a · 48301 Nottuln

An die
Vorsitzende des Rates
Bürgermeisterin Manuela Mahnke
der Gemeinde Nottuln
Stiftsplatz 4
48301 Nottuln

Gemeinde Nottuln

- 9. Sep. 2020

Anl. _____

Abt. 310/314

Nottuln, 05.09.2020

Antrag an den Rat, ein Konzept für die Neuordnung und Umgestaltung des Bereichs zwischen dem Kreuzungsbereich Weseler Straße/Münsterstraße/Lindenstraße und der Einmündung Erlenstraße - Appelhülsen City

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die SPD-Fraktion bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu nehmen:

Der Rat der Gemeinde Nottuln möge beschließen:

Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept für die Neuordnung und Umgestaltung des Bereiches in Appelhülsen zwischen dem Kreuzungsbereich Weseler Straße/Münsterstraße/Lindenstraße und der Einmündung der Erlenstraße. Den Bedürfnissen der verschiedenen Teilnehmer am Verkehr soll Rechnung getragen werden.

Begründung:

Bereits 2017 machte die SPD-Fraktion den Vorschlag den o. g. Bereich neuzuordnen. Positiv nahm die Verwaltung den Vorschlag auf, ohne jedoch bislang ein Konzept vorzulegen. Die in diesem Jahr vorgenommene und problematische Veränderung der Parksituation vor der Bäckerei Geiping, macht deutlich, dass der insgesamt Bereich überplant und neugestaltet werden muss.

Aus Sicht der SPD muss es möglich sein, durch eine Umgestaltung des Straßen- und Bürgersteigbereiches zwischen Sparkasse und Bäckerei eine verbesserte Parksituation sowie eine Erweiterung der Freiflächen für Außengastronomie zu erreichen, die zum Verweilen einlädt.

Mit freundlichen Grüßen


Volker Ludwig
Vorsitzender SPD-Fraktion

52



Ö 9



Ö 10



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. **178/2020**

Produktbereich/Betriebszweig:
**09 Räumliche Planung und
Entwicklung,
Geoinformationen**
Datum:
18.11.2020

Tagesordnungspunkt:

Antrag der CDU-Fraktion vom 03.11.2020
hier: Adaptive Beleuchtung auf dem Steverweg

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dem Steverweg zwischen Münsterstraße und Autobahn adaptive Beleuchtung zu installieren.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dem Steverweg zwischen Münsterstraße und Autobahn Beleuchtung mit Nachtabsenkung zu installieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Eine Förderung könnte mit bis zu 70% der Kosten erfolgen.

Adaptive Beleuchtung:

ca. 34.500 € bei 40 m Lichtpunktabstand, mit 10.350 € Eigenanteil und 24.150 € Förderung
oder

ca. 42.000 € bei 30 m Lichtpunktabstand, mit 12.600 € Eigenanteil und 29.400 € Förderung
für Anschaffung und Montage inkl. Netzanschluss

Beleuchtung mit Nachtabsenkung:

ca. 27.000 € bei 40 m Lichtpunktabstand, mit 8.100 € Eigenanteil und 18.900 € Förderung
oder

ca. 33.000 € bei 30 m Lichtpunktabstand, mit 9.900 € Eigenanteil und 23.100 € Förderung
für Anschaffung und Montage inkl. Netzanschluss

...

Vorlage Nr. 178/2020

Klimatische Auswirkungen:

Lichtverschmutzung und Energieverbrauch werden bei beiden Systemen gering gehalten.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Ausschuss Umwelt und Mobilität	01.12.2020	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	08.12.2020	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnies

Sachverhalt:

Der Antrag vom 03.11.2020 der CDU-Fraktionen ist als Anlage 1 beigefügt.

Auf dem öffentlichen Rad-/ Gehweg entlang der Stever zwischen Autobahn und Münsterstraße in Appelhülsen befindet sich keine Beleuchtung. Aufgrund der starken Frequentierung und der gewünschten Nutzbarkeit auch im Winter und in den Abendstunden soll eine adaptive Beleuchtung installiert werden.

Bei einer adaptiven Beleuchtung handelt es sich um eine bedarfsgerechte Steuerung der Lichtintensität in einem begrenzten Ausleuchtungsbereich. Radfahrer und/oder Fußgänger werden von einem Sensor an der Beleuchtung erfasst. Die Sensoren unterscheiden sich in Infrarot-Sensoren und Radarsensoren. Die Beleuchtung erhöht automatisch die Lichtintensität und reduziert diese wieder nach Verlassen des Sensorbereiches. Es kann gewählt werden, ob die Beleuchtung ganz abgeschaltet oder in einer geringen Reststärke weiterleuchtet. Damit das Sicherheitsgefühl der Verkehrsteilnehmer nicht negativ beeinträchtigt wird, ist bei der Installation auf eine zuverlässige Erfassung von Radfahrern und Fußgängern zu achten. Es kann zu Fehldetektionen aufgrund von Kleinsttieren sowie sich bewegender Vegetation kommen. Diese Systemirritationen sollen jedoch durch Rechenalgorithmen im Steuerungssystem minimiert werden.

In Münster wird bereits ein ähnliches System eingesetzt. Nach Gesprächen mit dem zuständigen Mitarbeiter der Stadt Münster sollte eine Anlage mit Infrarot-Sensoren bevorzugt werden.

Diese Systeme sind sehr neu am Markt und die Herstellungskosten nicht in allen Details abzuschätzen.

Alternativ zum Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion könnte eine Beleuchtung mit integrierter Nachtabsenkung installiert werden. Bei diesem bereits mehrfach in Nottuln im Einsatz befindlichen System wird die Beleuchtung in einem voreingestellten Zeitraum auf die gewünschte Lichtintensität abgesenkt. Üblicherweise wird die Beleuchtungsstärke zwischen 23:00 Uhr - 05:00 Uhr auf 50% reduziert. Diese Voreinstellung kann jedoch bei der Installation angepasst werden.

Die Vorteile bei diesem System liegen in der ausgereiften Nutzbarkeit, es kann nicht zu Fehldetektionen kommen und im Kostenvergleich ist das vorgeschlagene System kostengünstiger.

Die Lichtverschmutzung und der Energieverbrauch werden bei einer anforderungsgesteuerten Beleuchtung sowie bei einem System mit Nachtabsenkung gering gehalten, was den lichtinduzierten Eingriff in den Naturhaushalt verringert.

Förderprogramm „Förderung der Nahmobilität“:

Eine Förderung der Beleuchtungsanlagen mit bis zu 70% ist über das Förderprogramm der Bezirksregierung Münster „Förderung der Nahmobilität“ möglich. Ein Antrag ist bis zum 1. Juni des dem Baubeginn vorausgehenden Jahres zu stellen. Somit könnte bei Förderung ein frühester Baubeginn in 2022 erfolgen. Die Verwaltung befindet sich im Gespräch mit der Bezirksregierung und versucht bei positivem Beschluss und Fördermittelzusage eine Genehmigung zum frühzeitigen Maßnahmenbeginn zu erwirken.

Anlagen:

- Anlage 1: Antrag der CDU-Fraktion vom 05.11.2020
- Anlage 2: Kostenberechnung adaptive Beleuchtung
- Anlage 3: Kostenberechnung Beleuchtung mit Nachtabenkung
- Anlage 4: Planung 30 m Lichtpunktabstand
- Anlage 5: Planung 40 m Lichtpunktabstand

Verfasst:
gez. Krüger

Fachbereichsleitung:
gez. Sonntag

Herrn
Bürgermeister

Stiftsplatz 7/ 8

48301 Nottuln



Fraktion im Rat der
Gemeinde Nottuln

03.11.2020

Adaptive Beleuchtung auf dem Steverweg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Fußweg an der Stever ist tagsüber und auch in den Abendstunden stark frequentiert. Aus diesen Gründen ist seit vielen Jahren der Bereich von den Münsterstraße bis zum Bahndamm beleuchtet, von der Münsterstraße bis zur Autobahn fehlt jegliche Beleuchtung. Das wird in diesen Herbsttagen von vielen Bürgerinnen und Bürgern zurecht kritisiert.

Die CDU-Fraktion beantragt deshalb einen Tagesordnungspunkt im nächsten zuständigen Ausschuss und formuliert schon jetzt folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dem Steverweg zwischen Münsterstraße und Autobahn adaptive Beleuchtung zu installieren.

Die adaptive Beleuchtung stellt dabei eine gute Formel zwischen bedarfsgerechter Ausleuchtung für das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung einerseits und effizienten Energieeinsatz andererseits dar.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Rulle
Fraktionsvorsitzender

Kostenschätzung adaptive Ausleuchtung Fußweg an der Stever - Münsterstraße - Autobahn

30 m Leuchtenabstand

Pos.	Bezeichnung	Menge	E-Preiss	G-Preis
1	Netzanschluss (Westnetz)	21	251,26 €	5.276,46 €
2	Baustelleneinrichtung	1	1.500,00 €	1.500,00 €
3	Mastgrube herstellen	21	185,04 €	3.885,84 €
4	Mast mit Beton in vorhandener Mastgrube	21	206,34 €	4.333,14 €
5	Lichtmast 5,0 m gerade	21	181,13 €	3.803,73 €
6	Sicherungskasten	21	44,77 €	940,17 €
7	Aufsatzleuchte	21	283,10 €	5.945,10 €
8	Sensormodul	21	400,00 €	8.400,00 €
9	Mastansatz auswechseln	21	54,17 €	1.137,57 €
			Netto	35.222,01 €
			MwSt	6.692,18 €
			Brutto	41.914,19 €

Kostenschätzung adaptive Ausleuchtung Fußweg an der Stever - Münsterstraße - Autobahn

40 m Leuchtenabstand

Pos.	Bezeichnung	Menge	E-Preiss	G-Preis
1	Netzanschluss (Westnetz)	17	251,26 €	4.271,42 €
2	Baustelleneinrichtung	1	1.500,00 €	1.500,00 €
3	Mastgrube herstellen	17	185,04 €	3.145,68 €
4	Mast mit Beton in vorhandener Mastgrube	17	206,34 €	3.507,78 €
5	Lichtmast 5,0 m gerade	17	181,13 €	3.079,21 €
6	Sicherungskasten	17	44,77 €	761,09 €
7	Aufsatzleuchte	17	283,10 €	4.812,70 €
8	Sensormodul	17	400,00 €	6.800,00 €
9	Mastansatz auswechseln	17	54,17 €	920,89 €
			Netto	28.798,77 €
			MwSt	5.471,77 €
			Brutto	34.270,54 €

**Kostenschätzung Ausleuchtung mit Nachtabsenkung Fußweg an der Stever - Münsterstraße -
Autobahn**

30 m Leuchtenabstand

Pos.	Bezeichnung	Menge	E-Preis	G-Preis
1	Netzanschluss (Westnetz)	21	251,26 €	5.276,46 €
2	Baustelleneinrichtung	1	1.500,00 €	1.500,00 €
3	Mastgrube herstellen	21	185,04 €	3.885,84 €
4	Mast mit Beton in vorhandener Mastgrube	21	206,34 €	4.333,14 €
5	Lichtmast 5,0 m gerade	21	181,13 €	3.803,73 €
6	Sicherungskasten	21	44,77 €	940,17 €
7	Aufsatzleuchte mit Nachtabsenkung	21	324,00 €	6.804,00 €
8	Mastansatz auswechseln	21	54,17 €	1.137,57 €

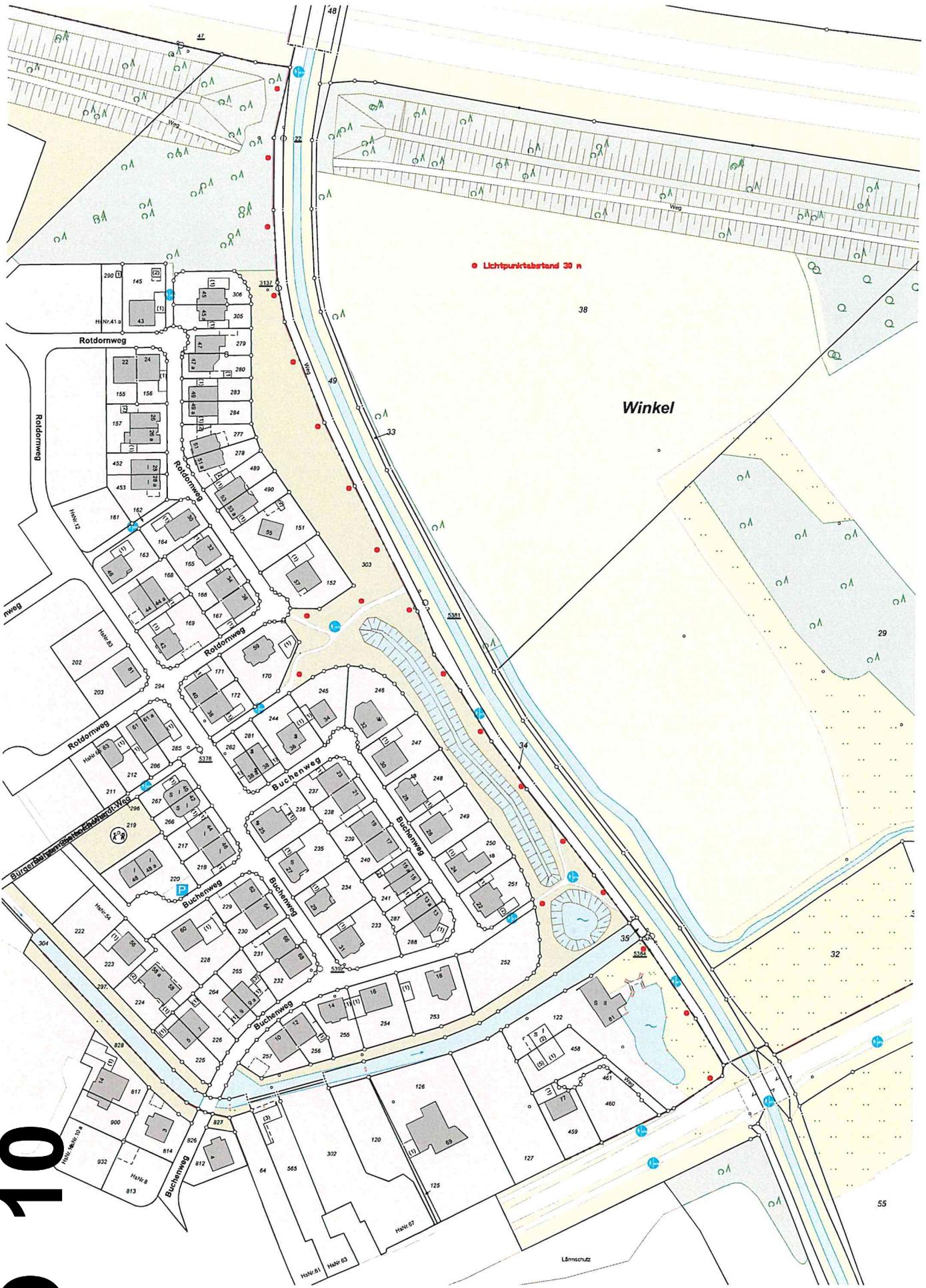
Netto 27.680,91 €
MwSt 5.259,37 €
Brutto 32.940,28 €

**Kostenschätzung Ausleuchtung mit Nachtabsenkung Fußweg an der Stever - Münsterstraße -
Autobahn**

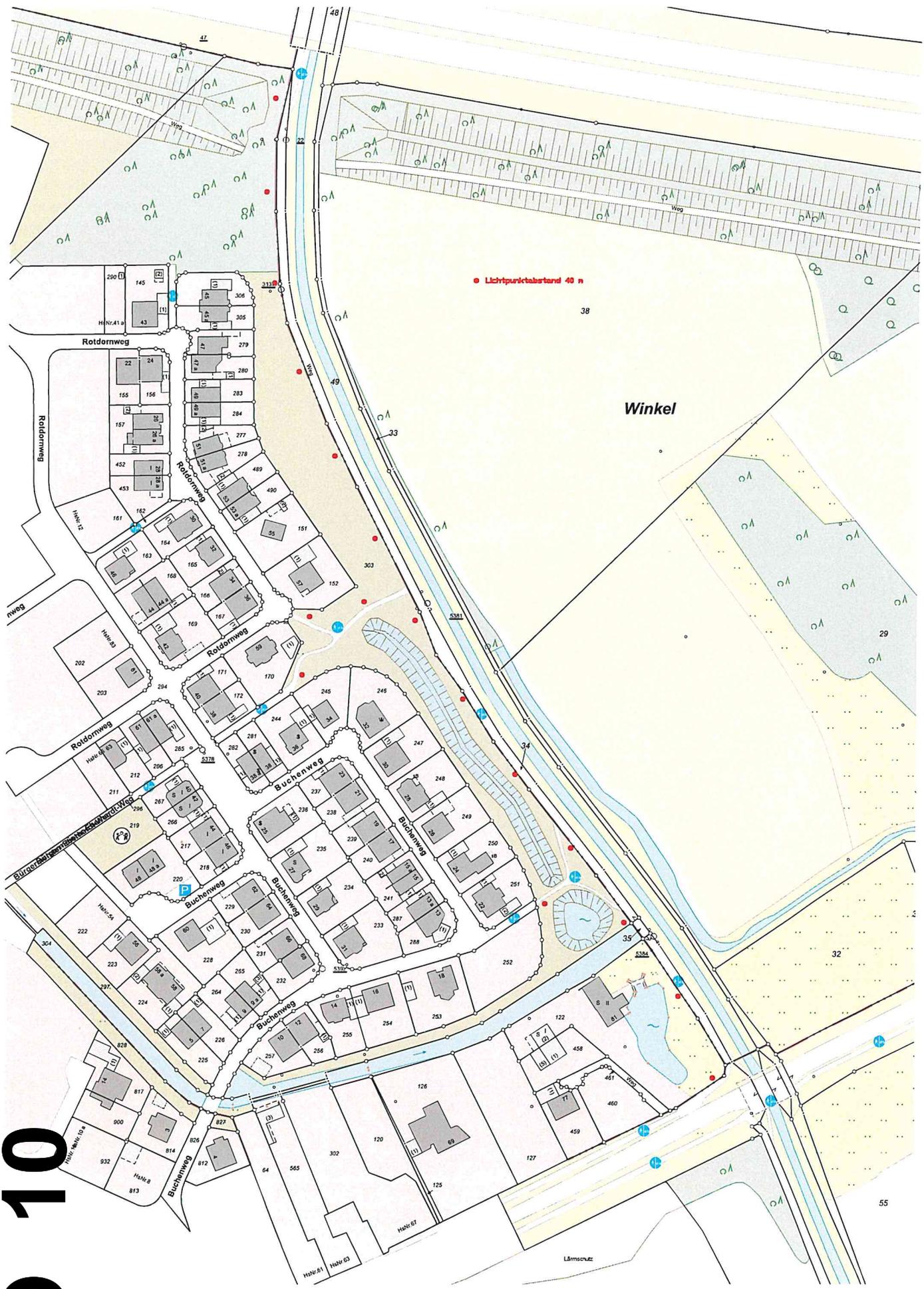
40 m Leuchtenabstand

Pos.	Bezeichnung	Menge	E-Preis	G-Preis
1	Netzanschluss (Westnetz)	17	251,26 €	4.271,42 €
2	Baustelleneinrichtung	1	1.500,00 €	1.500,00 €
3	Mastgrube herstellen	17	185,04 €	3.145,68 €
4	Mast mit Beton in vorhandener Mastgrube	17	206,34 €	3.507,78 €
5	Lichtmast 5,0 m gerade	17	181,13 €	3.079,21 €
6	Sicherungskasten	17	44,77 €	761,09 €
7	Aufsatzleuchte mit Nachtabsenkung	17	324,00 €	5.508,00 €
8	Mastansatz auswechseln	17	54,17 €	920,89 €

Netto 22.694,07 €
MwSt 4.311,87 €
Brutto 27.005,94 €



10
ö



Winkel

10
ö

Ö 11



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. **105/2020/1**

Produktbereich/Betriebszweig:
14 Umweltschutz
Datum:
19.11.2020

Tagesordnungspunkt:

Förderung von Photovoltaik-Anlagen im privaten Bereich im Gemeindegebiet Nottuln
hier: Antragspunkte 2 und 3 des Antrags der UBG-Fraktion vom 29.02.2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Gemeinde Nottuln beschließt Photovoltaik-Anlagen im privaten Bereich bis zu einer Leistung von 10 kW Peak mit 100 € pro 1 kW Peak angefangener und installierter Leistung zu fördern. Der Gesamtfördertopf ist auf 50.000 € begrenzt. (UBG-Antrag vom 29.02.2020, Punkt 2)
2. Der Rat der Gemeinde beschließt die finanziellen Mittel für die Fördergelder in Höhe von 50.000€ im Haushalt 2021 einzustellen. (UBG-Antrag vom 29.02.2020, Punkt 2)
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Förderkonzept zu erstellen. (UBG-Antrag vom 29.02.2020, Punkt 2)
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Kreis Coesfeld hinsichtlich einer kreisweiten, einheitlichen Förderung von privaten Photovoltaikanlagen Kontakt aufzunehmen. (UBG-Antrag vom 29.02.2020, Punkt 3)

Finanzielle Auswirkungen:

50.000 € müssen in den Haushalt eingestellt werden.

Klimatische Auswirkungen:

Photovoltaikanlagen sind ein wichtiger Baustein beim Ausbau der erneuerbaren Energien auf dem Gemeindegebiet zur Erreichung der Klimaschutzziele.

...

Vorlage Nr. 105/2020/1

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Haupt- und Finanzausschuss	25.11.2020	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Ausschuss Umwelt und Mobilität	01.12.2020	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	08.12.2020	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnies

Sachverhalt:

Am 29.02.2020 ist der Gemeinde Nottuln ein Antrag (Anlage 1) der UBG- Fraktion Nottuln zugegangen, der mit VL 105/2020 in Teilen bereits beraten wurde.

Mit Beschluss des Rats vom 08.09.2020 sind die Punkte 2 und 3 an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen worden.

Dazu nun das Nachstehende:

Zu Punkt 2: Aus Sicht des Klimaschutzes ist die Förderung erneuerbarer Energien ein wichtiger Baustein zur Erreichung der Klimaziele. Die regenerative Stromerzeugung auf dem Gemeindegebiet muss ausgebaut werden, um die Ziele aus der energetischen Zielplanung von 2013 (Erzeugung von 50 % Strom aus erneuerbaren Energien bis 2030) und darüber hinaus für eine Klimaneutralität der Gemeinde Nottuln bis 2030 zu erreichen. 2015 betrug die EEG Einspeisung 41% des anfallenden Stromverbrauches.

Auch wenn die Installation einer PV-Anlage aufgrund gesunkener Kosten pro kWp bereits wirtschaftlich ist, wäre ein finanzieller Anreiz für private Bauherren sicher eine zusätzliche Motivation bei der Entscheidung für eine Photovoltaikanlage. Außerdem wäre es ein gutes Signal für den „Klimaaufbruch“ in der Gemeinde Nottuln und an die Bürger.

Zu Punkt 3: Nach telefonischer Rücksprache mit dem Kreis Coesfeld, ist zurzeit keine Förderung von Photovoltaikanlagen auf Privatgebäuden geplant. Der Fokus des Kreises Coesfeld liegt zunächst auf der Bewerbung von Photovoltaikanlagen über Online-Vorträge, Beiträgen auf den social Media Plattformen des Kreises oder aber auch auf gezielten Beratungsangeboten. Die Verwaltung wird gerne das Gespräch mit dem Kreis Coesfeld suchen, eine Förderung der privaten Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet von Nottuln sollte hiervon nicht abhängig gemacht werden.

Anlagen:

Anlage 1: Antrag der UBG-Fraktion vom 29.02.2020

Verfasst:
gez. Bunzel

Fachbereichsleitung:
gez. Sonntag

Ö

Gemeinde Nottuln

- 2. März 2020

Anl. _____ Abt. _____

s. Anlage u. Kopie Briefe dP.

19-2020



UBG Nottuln – Carl-Diem-Ring 58 - 48301 Nottuln

An die Bürgermeisterin der Gemeinde Nottuln
M. Mahnke

Stiftsplatz
48301 Nottuln

Jan Van de Vyle
Carl-Diem-Ring 58
48301 Nottuln

Telefon: 02502 2 28 88 64

www.ubg-nottuln.de

Nottuln, 29.02.2020

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Mahnke,

die UBG-Fraktion bittet Sie, im Rat der Gemeinde Nottuln bzw. in den zuständigen Ausschüssen folgenden Antrag beraten zu lassen.

- 1) **Alle öffentlich genutzten Gebäude werden mit höchster Priorität innerhalb der nächsten fünf Jahre mit Photovoltaikanlagen ausgerüstet.**
- 2) **Neu installierte Photovoltaikanlagen im privaten Bereich bis zu einer Leistung von 10 kW Peak werden mit 100 € pro 1 kW Peak angefangener und installierter Leistung von der Gemeinde gefördert. Die Förderung wird ausgezahlt, sobald die Anlagen in Betrieb genommen und die Leistung der Gemeinde gegenüber nachgewiesen wird. Der Gesamtfördertopf ist gedeckelt auf 50.000 €.**
- 3) **Die Gemeinde setzt sich beim Kreis Coesfeld für eine einheitliche Förderung der privaten Photovoltaikanlagen im gesamten Kreisgebiet ein. Alle im Rat der Gemeinde Nottuln vertretenen Parteien und Gruppierungen werden das Ansinnen mit den ihnen zur Verfügung stehenden Kanälen zur Kreispolitik unterstützen.**
- 4) **Im Rahmen der Fortschreibung der Dokumentationen des European Energy Award wird der Rat jährlich über die Entwicklung der Photovoltaikanlagen in Nottuln unterrichtet.**

Am 25.01.2020 wurde ein ausführlicher Bericht über die Entwicklung der regenerativen Energien im Kreis Coesfeld in den WN veröffentlicht.

Demnach belegt die Gemeinde Nottuln mit einem ca. 50% Anteil der regenerativen Energien am Gesamtstromverbrauch den sechsten, somit mittleren Platz innerhalb der elf Gemeinden des Kreises Coesfeld. Mit diesem Ergebnis ist die Gemeinde Nottuln vom vierten Platz im Jahre 2008 auf den sechsten Platz abgerutscht. Bei der Windenergie belegt die Gemeinde Nottuln dagegen mit ihren neun Windkraftanlagen nach wie vor den vierten Platz nach Rosendahl, Coesfeld und Billerbeck.

Signifikant ist dabei auch, dass der prozentuale Zuwachs an regenerativen Energien in Nottuln in den letzten 10 Jahren am schwächsten im Kreisvergleich ausgefallen ist. Von daher wird es höchste Zeit, im Bereich der regenerativen Energien dringend weitere Anstrengungen zu unternehmen, will man die gesetzlichen Vorgaben und die selbstgesteckten Ziele rechtzeitig erreichen.

Da die Aufstellung neuer Windräder wegen gesetzlicher Vorgaben, die auf sich warten lassen, zur Zeit ins Stocken geraten ist, sollte die Montage weiterer Photovoltaikanlagen verstärkt gefördert werden. Da die Landesregierung es ermöglicht hat, Photovoltaikanlagen auch an unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden zu montieren, wird es höchste Zeit, an möglichst vielen von der Gemeinde genutzten Gebäuden Photovoltaikanlagen zu installieren. Auch im privaten Bereich sollten dringend weitere Photovoltaikanlagen in Betrieb gehen.

Nach unserer Auffassung wird das umso mehr gelingen, wenn die Gemeinde die Errichtung solcher Anlagen bis zu einer Leistung von 10 kW Peak mit einem Betrag von 100 € pro angefangenem und installiertem Kilowatt Peak fördert. Diese Förderung soll so lange in Kraft bleiben, bis der Kreis Coesfeld, das Land NRW oder auch der Bund Förderprogramme für den privaten Bereich erlassen hat, die tatsächlich fördern.

Für die Fraktion der UBG
Jan Van de Vyle



Ö 12



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

öffentliche Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr. 168/2020

Produktbereich/Betriebszweig:

01 Innere Verwaltung

Datum:

06.11.2020

Tagesordnungspunkt:

Mitgliedschaft Zukunftsnetzwerk Mobilität

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Nottuln wird Mitglied im Zukunftsnetz Mobilität NRW.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Klimatische Auswirkungen:

Nicht bezifferbar

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	01.12.2020	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
Rat	08.12.2020	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Dr. Thönnies

...

Sachverhalt:

Vor dem Hintergrund des Klimawandels, der demografischen Entwicklung, der Verkehrssicherheit und der Ressourcenknappheit stehen Kommunen vor der Herausforderung, mehr Mobilität mit weniger Kfz-Verkehr zu gewährleisten. Für eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung müssen intelligente, vernetzte und vor allem verkehrsmittelübergreifende aber auch verkehrssparende Lösungen auf dem Gemeindegebiet entwickelt werden. Kombinierte Angebote aller Verkehrsträger – von Bus und Bahn über Fahrrad, Fußgänger, Sharing-Systemen (Carsharing, Fahrradverleihsysteme) bis hin zu Mitfahrautos – sind gefragt.

Hierzu ist das kommunale Mobilitätsmanagement eine zielführende Strategie, die Maßnahmen aus den Bereichen Infrastruktur, Planungs- und Baurecht, Verkehrssteuerung, Kommunikation und Service systematisch zusammenzuführen.

Das Zukunftsnetz Mobilität NRW unterstützt Kommunen bei der Initiierung des kommunalen Mobilitätsmanagements mit einem Erstgespräch, mit der Beratung zur verwaltungsinternen Prozessgestaltung, mit der Vernetzung mit anderen Kommunen, mit Fortbildungen, mit Beratung und Begleitung zu Maßnahmen und mit konkreten Angeboten zu zielgruppenspezifischen Mobilitätsmanagementmaßnahmen.

1) Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft

- Vorstellung des Ansatzes des kommunalen Mobilitätsmanagements durch Vertreter der Koordinierungsstelle auf Leitungsebene der Kommune (Verwaltungsvorstand)
- Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung durch die Bürgermeisterin / den Bürgermeister (s. Anhang)

In der Rahmenvereinbarung werden unter anderem folgende Punkte festgelegt:

- Benennung eines oder einer Verantwortlichen als Ansprechpartner(in) für die Koordinierungsstelle
- Durchführung eines verwaltungsinternen Workshops zum Thema "Nachhaltige Mobilitätsentwicklung"
- Einrichtung eines verwaltungsinternen fachbereichsübergreifenden Arbeitskreises bzw. Aufnahme des Themas in bestehende Arbeitskreise
- Beteiligung am Erfahrungs- und Informationsaustausch
- Umsetzung von zielgruppen- und standortspezifischen Mobilitätsmanagementmaßnahmen und Maßnahmen der Verkehrssicherheit

2) Finanzielle Konsequenzen

Die Mitgliedschaft ist kostenlos.

Anlagen:

Anlage 1 Entwurf Rahmenvereinbarung

Verfasst:
gez. Kohaus

Ö

12



ZUKUNFTSNETZ
MOBILITÄT
NRW

Ministerium für Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit im Netzwerk „Zukunftsnetz Mobilität NRW“



ZUKUNFTSNETZ
MOBILITÄT
NRW

Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit im Netzwerk „Zukunftsnetz Mobilität NRW“

zwischen

dem Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL),
als Träger der Koordinierungsstelle Westfalen-Lippe,
vertreten durch den Geschäftsführer

- nachfolgend „**NWL**“ -

und

der **XXX**,
vertreten durch den Bürgermeister

- nachfolgend „**Kommune**“ -,

- NWL und Kommune gemeinsam nachfolgend „**Partner**“.

Präambel

Das Zukunftsnetz Mobilität NRW ist ein landesweites, durch das Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen gegründetes Netzwerk für Kommunen (Gemeinden, Städte und Kreise). Dessen Zielsetzung und zentrale Aufgabe ist es, die Kommunen in der Ausgestaltung einer zukunftsfähigen, sicheren und nachhaltigen Mobilitätsentwicklung zu vernetzen und zu beraten. Das „Zukunftsnetz Mobilität NRW“ unterstützt die Kommunen insbesondere bei der Initiierung und Umsetzung eines kommunalen Mobilitätsmanagements.

Zur Sicherung des Informations- und Erfahrungsaustauschs sowie der Unterstützung der Kommunen bestehen drei regionale Koordinierungsstellen, darunter die Koordinierungsstelle Westfalen- Lippe beim NWL, die seitens des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Initiierung, Umsetzung und Begleitung des „Zukunftsnetz Mobilität NRW“ beauftragt sind.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Partner folgendes:

I Gegenstand der Rahmenvereinbarung

1. Zweck dieser Rahmenvereinbarung ist die Regelung der Zusammenarbeit im Netzwerk „Zukunftsnetz Mobilität NRW“, insbesondere die Kooperation bei der Förderung einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung durch ein kommunales Mobilitätsmanagement.
2. Mit der Unterzeichnung dieser Rahmenvereinbarung erlangt die Kommune die Mitgliedschaft im Zukunftsnetz Mobilität NRW.



II Form / Dauer der Zusammenarbeit

1. Die Partner vereinbaren eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Sie informieren sich unverzüglich wechselseitig über alle Umstände, die für die Durchführung des Projektes von Bedeutung sind.
2. Die Rahmenvereinbarung tritt mit Unterzeichnung der Partner in Kraft und wird zunächst für vier Jahre geschlossen.
3. Die Partner werden zwei Jahre nach der Unterzeichnung dieser Rahmenvereinbarung im Rahmen eines Abstimmungsgesprächs auf Leitungsebene die Umsetzung der Rahmenvereinbarung und die Art der Zusammenarbeit bewerten.
4. Die Mitgliedschaft wird nach vier Jahren bei Erfüllung der Voraussetzungen um weitere vier Jahre verlängert.
5. Die ordentliche Kündigung dieser Rahmenvereinbarung wird ausgeschlossen.
6. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung der Zusammenarbeit aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
7. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

III Angebote der Koordinierungsstelle Westfalen-Lippe

1. Die Koordinierungsstelle Westfalen-Lippe begleitet als Dienstleister und Berater im Rahmen ihrer rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten die Schaffung der strukturellen Voraussetzungen in der Kommune, organisiert den regionalen Austausch und stellt Angebote für Maßnahmen mit lokalen Partnerorganisationen zur Verfügung.
2. Die Koordinierungsstelle Westfalen-Lippe stellt der Kommune insbesondere folgende Angebote zur Verfügung:

Vernetzung

- Regionaler Informations- und Erfahrungsaustausch
- Austausch zwischen Kommunal- und Landesebene
- themenspezifische Fachgruppen
- Verknüpfung mit den Akteuren des Mobilitätsverbundes

Beratung

- Umsetzung zum kommunalen Mobilitätsmanagement
- Zielgruppen- und standortspezifische Mobilitätsmanagementmaßnahmen
- Information und Workshops zu Einzelthemen oder zum Gesamtansatz des Mobilitätsmanagements in Verwaltung und Kommunalpolitik
- Information zu Förderkulissen
- Begleitung aktueller Projekte

Qualifizierung

- Wissenstransfer aus Forschung und Praxis
- Fortbildungen im Bereich der Methodenkompetenz
- Lehrgang „Kommunales Mobilitätsmanagement“ (kostenpflichtig)
- Fachtagungen

Praxisangebote

- Organisation gemeinsamer Aktionen u.a. Exkursionen
- Instrumente zum kommunalen Mobilitätsmanagement
- Handreichungen/Handbücher
- Leihmaterialien für Veranstaltungen u.a. Verkehrssicherheitsaktionen
- Materialien zum schulischen Mobilitätsmanagement und zur Mobilitätssicherung älterer Menschen



IV Mitwirkungshandlung der Kommune

Die Kommune wird im Rahmen ihrer Zusammenarbeit beim „Zukunftsnetz Mobilität NRW“ insbesondere folgende Punkte umsetzen:

- **Benennung eines oder einer Verantwortlichen als Ansprechpartner(in) für die Koordinierungsstelle Westfalen-Lippe**, dessen/deren Aufgaben ggf. in einer Dienstanweisung zu regeln sind,
- **Beteiligung am Erfahrungs- und Informationsaustausch** mit den anderen kommunalen Gebietskörperschaften des „Zukunftsnetz Mobilität NRW“,
- Durchführung eines **verwaltungsinternen Workshops zum Thema „Nachhaltige Mobilitätsentwicklung“** unter Beteiligung der zuständigen Fachbereiche in Kooperation mit der Koordinierungsstelle,
- **Einrichtung eines verwaltungsinternen fachbereichsübergreifenden Arbeitskreises** bzw. Aufnahme des Themas „Nachhaltige Mobilitätsentwicklung“ in bestehende Arbeitskreise und
- Umsetzung von **zielgruppen- und standortspezifischen Mobilitätsmanagementmaßnahmen und Maßnahmen** der Verkehrssicherheit.

V Finanzielle Grundsätze

Die Mitgliedschaft im Zukunftsnetz Mobilität NRW ist für die Kommune kostenfrei.

VI Salvatorische Klausel

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder künftig unwirksam oder undurchführbar werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieser Vereinbarung davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung verpflichten sich die Parteien schon jetzt, eine angemessene wirksame Regelung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung rechtlich und wirtschaftlich möglichst nahekommt und üblicherweise vereinbart worden wäre, wenn die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit bekannt gewesen wäre. Entsprechendes gilt für Lücken dieser Vereinbarung.
2. Beruht die Unwirksamkeit auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung, tritt an die Stelle der unwirksamen Bestimmung das gesetzlich bestimmte Maß.

VII Schriftform

Die Änderung, die Ergänzung und die Aufhebung dieser Vereinbarung einschließlich ihrer Anlagen bedürfen der Schriftform, soweit keine strengere Form vorgeschrieben ist. Das gleiche gilt für die Änderung, die Ergänzung und die Aufhebung dieser Schriftformklausel.

Ort, Datum

Joachim Künzel
Geschäftsführer
Nahverkehr Westfalen-Lippe
Sitz der Koordinierungsstelle Westfalen-Lippe

Mathis Perkert
Sachgebietsleiter Münsterland/Ruhr-Lippe
Nahverkehr Westfalen-Lippe
Sitz der Koordinierungsstelle Westfalen-Lippe

Ort, Datum

XXX
Bürgermeister der XXX

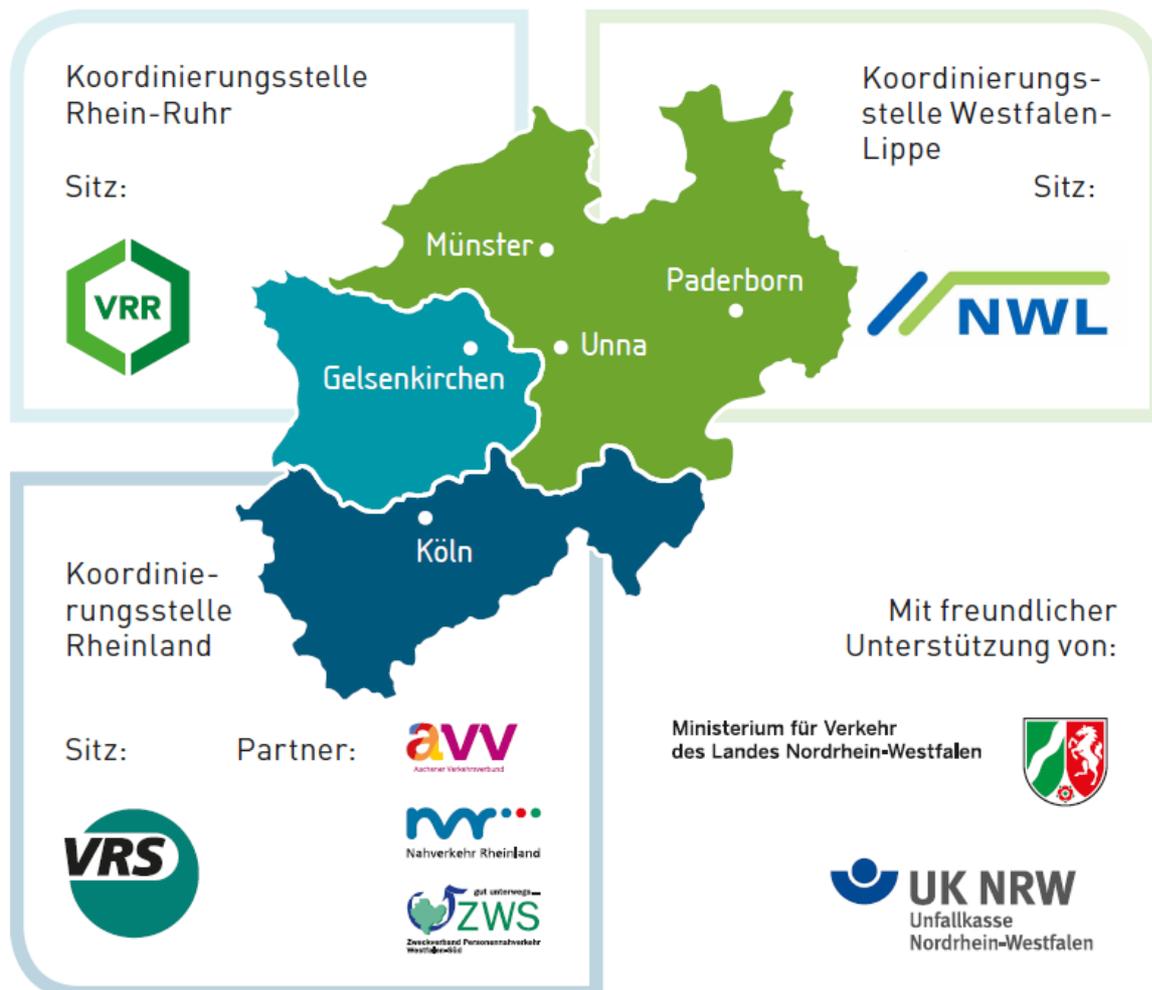


ZUKUNFTSNETZ
MOBILITÄT
NRW

Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL)
Zukunftsnetz Mobilität NRW / Koordinierungsstelle Westfalen-Lippe
Berliner Platz 25
48143 Münster

Tel. 0251 / 4888 1728
zukunftsnetz-mobilitaet@nwl-info.de

www.zukunftsnetz-mobilitaet.nrw.de



Ö 13



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. **185/2020**

Produktbereich/Betriebszweig:
14 Umweltschutz
Datum:
19.11.2020

Tagesordnungspunkt:

Anregung nach § 24 GO NRW

Hier: Antrag zur Pflanzung von 30 km Hecke innerhalb der Gemeinden Havixbeck und Nottuln sowie der Stadt Billerbeck

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich der Anregung anzunehmen und sich mit den anderen Kommunen zu beraten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Klimatische Auswirkungen:

Reduktion des Insektensterbens und Förderung der Artenvielfalt

...

Vorlage Nr. 185/2020

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Ausschuss Umwelt und Mobilität	01.12.2020	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	08.12.2020	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnies

Sachverhalt:

Der Gemeinde Nottuln ist am 10.11.2020 ein Antrag nach § 24 GO NRW zugegangen, der die Anpflanzung von 30 km Hecke auf dem Gemeindegebiet Havixbeck und Nottuln sowie dem Stadtgebiet Billerbeck begehrt.

Die Anpflanzung dient zur Förderung der Artenvielfalt (Insekten, Vögel, Niederwild, heimische Gehölze, Blühpflanzen) sowie zur Förderung und Erhaltung der typischen münsterländischen Parklandschaft.

Das Projekt könnte über das Förderprogramm „Ausgleichsmaßnahmen“ und / oder über das Förderprogramm „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“ der Bezirksregierung Münster (Förderrichtlinien siehe Anlage 5) gefördert werden.

Für die Umsetzung des im Antrag genannten Projektes sollen zusätzlich 3 projektbezogene Stellen (Beispiel Stellenausschreibungen der Stadt Borken, Siehe Anlage 2-4) besetzt werden.

Für die Beratung mit den Nachbarkommunen entstehen der Gemeinde Nottuln keine zusätzlichen Kosten.

Anlagen:

- Anlage 1 Anregung nach § 24 GO NRW - Antrag zur Pflanzung von 30 km Hecke innerhalb der Gemeinden Havixbeck und Nottuln sowie der Stadt Billerbeck
- Anlage 2 Stellenausschreibung - Agrarbetriebswirtin/Agrarbetriebswirt bzw. Landwirtin/Landwirt
- Anlage 3 Stellenausschreibung - Fachkraft (m/w/i) mit den Schwerpunkten Landschaftsökologie, Biologie, Landschaftspflege/-planung
- Anlage 4 Stellenausschreibung - Mitarbeiterin/Mitarbeiter für die Projektkoordination im Projekt „Biodiversität – Grüner Faden durch die Region Bocholter Aa“
- Anlage 5 Förderrichtlinien Naturschutz (FöNa)

Verfasst:
gez. Krüger

Fachbereichsleitung:
gez. Sonntag



Ruth Cramer
1. Vorsitzende
Lasbeck 1
48329 Havixbeck

02543 9315740
0160 7972529
info@imkerverein-havixbeck.de
www.imkerverein-havixbeck.de

Bürgerantrag : Antrag zur Pflanzung von 30 km Hecke innerhalb der Gemeinden Havixbeck und Nottuln sowie der Stadt Billerbeck

An die Gemeinden Havixbeck und Nottuln sowie die Stadt Billerbeck:

Der Imkerverein Havixbeck und Umgebung e.V. stellt an die Gemeinden Havixbeck, Nottuln und die Stadt Billerbeck den Antrag, gemeinsam 30 km Hecken zu pflanzen.

Begründung:

Wir beantragen diese Maßnahme zur Förderung der Artenvielfalt (Insekten, Vögel, Niederwild, heimische Gehölze, Blühpflanzen) sowie zur Förderung und Erhaltung der typischen münsterländischen Parklandschaft. Ebenso zum Schutz landwirtschaftlich hochwertiger Böden vor Erosionen durch Wind und Starkregen. Hecken sind für Insekten besonders wertvoll, weil sie Verbundmöglichkeiten schaffen und als „Trittsteine“ insbesondere für Wildinsekten mit geringem Flugradius dienen. Durch dauerhafte Standflächen bieten sie ein kontinuierliches Nahrungsangebot und durch das Totholz Nist- und Überwinterungsmöglichkeiten. Beides ist als Lebensraum für Wildinsekten existenziell und dringend erforderlich.

Die Krefelder Studie belegt ein Insektenrückgang von 75% im Zeitraum von 1990 bis 2015 und aktuell sind 45% der heimischen Insektenarten gefährdet oder vom Aussterben bedroht.

Auch weitere Tierarten, deren Bestand in den vergangenen Jahren stark abgenommen hat wie heimische Vogelarten und Niederwild (z.B. Rebhühner, Fasane, Kaninchen und Hasen) benötigen dringend dreireihige Hecken als Unterschlupf und Lebensraum. Wegeseitenränder und Feldwege dienten früher als Rückzugsgebiete für Tiere und Pflanzen, vernetzten Biotope und verschönerten das Landschaftsbild.

Durchführung und Planung:

Die Gemeinden Havixbeck und Nottuln sowie die Stadt Billerbeck schaffen mit der Anpflanzung von dreireihigen und fünf Meter breiten Hecken ökologisch sinnvolle und dauerhafte Ausgleichsflächen. Werden gemeindliche Grundstücke fremdgenutzt, ist zu prüfen, inwieweit Verträge mit dem Fremdnutzer abgeschlossen wurden. Der Rat ist hierüber in Kenntnis zu setzen.

In einem zweiten Schritt sollen die gemeindlichen Flächen, die ohne vertragliche Regelung fremdgenutzt werden, durch Gespräche mit den Landwirten zurückgewonnen werden. Als Eigentümer dieser Flächen ist es den Gemeinden Nottuln, Havixbeck und der Stadt Billerbeck vorbehalten, die Wegeseitenränder zu gestalten und als Strukturelemente in der Landschaft zu erhalten.

Im dritten Schritt wird für die gesamten Flächen ein Biodiversitätskonzept erstellt. In diesem Konzept wird geregelt, welche Flächen wieder zur Förderung der Artenvielfalt als dreireihige Hecke, Brache oder Blühstreifen aufgewertet und langfristig gepflegt werden. So werden die Hecken ihrer früheren biologisch wertvollen Bedeutung als Saum für heimische Stauden und Blühpflanzen gerecht und schaffen wieder einen (Über-)Lebensraum für Wildinsekten. Die Gemeinden setzen sich verbindlich dafür ein, auf ihren Pachtflächen die Einhaltung der Saumgrenzen zu beachten und die sachgerechte Pflege der vorhandenen Hecken (Unterlassen eines jährlichen Schnittes) vorzunehmen.

Um geeignete Flächen zu finden und eine sachgemäße Kartierung vorzunehmen, die ökologisch sinnvolle Planung und Durchführung zu begleiten sowie Verhandlungen mit Landwirten und Eigentümern strategisch zu planen wäre es sinnvoll, projektgebunden folgende Personalstellen einzurichten:

- Mitarbeiterin/Mitarbeiter für die Projektkoordination (m/w/i)
- Fachkraft (m/w/i) mit den Schwerpunkten Landschaftsökologie, Biologie, Landschaftspflege/-planung
- Agrarbetriebswirtin/Agrarbetriebswirt bzw. Landwirtin/Landwirt (m/w/i)

Beispielhaft können die beigefügten Stellenausschreibungen der Stadt Borken für das Projekt „Biodiversität – Grüner Faden durch die Region Bocholter Aa“ als Vorlage dienen. Die Finanzierung der Stellenausschreibungen können durch ein „LEADER-Projekt“ oder dem Aktionsprogramm Insektenschutz der Bundesregierung finanziert werden.

Finanzierung:

Die Finanzierung einer dreireihigen Hecke in Höhe von ca. 15.000 € je Kilometer soll über den Fördertopf „Ausgleichsmaßnahmen“ und der Förderung über „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“ der Bezirksregierung Münster (Förderrichtlinien siehe Anhang Seite 1) erfolgen.

Für Ausgleichsmaßnahmen, zu der die Gemeinden rechtlich verpflichtet sind, können die entsprechenden Ausgleichspunkte gesammelt werden. Darüber hinaus kann die Gemeinde die Ausgleichspunkte bei Bedarf an die Landwirte abtreten, die ihre Flächen zur Heckenpflanzung zur Verfügung stellen.

Die Pflegemaßnahmen (partieller Rückschnitt alle 10 bis 12 Jahre auf einer maximalen Länge am Stück von 50 m) der Hecken könnten durch Fremdvergabe erfolgen. Aufgrund des hohen ökologischen Nutzen von Totholz sollte ein Teil der Rückschnitte unbedingt auf den Flächen verbleiben!

Wir hoffen sehr auf eine tatkräftige Unterstützung dieser zutiefst sinnvollen Maßnahme. Im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit ließe sich mit diesem Projekt ein nachhaltiges Zeichen für den Naturschutz setzen, das auch über die Region hinaus an Bedeutung gewinnen wird.

Ruth Cramer
1. Vorsitzende
Imkerverein Havixbeck und Umgebung e.V.





Die Stadtverwaltung Borken ist Mitglied im Verein LAG Region Bocholter Aa. Für das dort ansässige LEADER-Projekt „Biodiversität – Grüner Faden durch die Region Bocholter Aa“ suchen wir im Auftrag des Vereins LAG Region Bocholter Aa zum 01.10.2020 und befristet für zwei Jahre bis zum 30.09.2022 eine/n motivierte/n und innovative/n

Agrarbetriebswirtin/Agrarbetriebswirt bzw. Landwirtin/Landwirt (m/w/i) (2020/026)

Ziel des Projektes ist die Schaffung eines kommunal zusammenhängenden grünen Korridors zur Förderung der Biodiversität in der LEADER-Region „Bocholter Aa“ mit den Kommunen Bocholt, Borken, Isselburg, Velen und Rhede. Im Sinne eines Pilotprojektes wird ein interkommunales Umsetzungs- und Pflegekonzept erarbeitet, welches über den Durchführungszeitraum des Förderprojektes (01.10.2020-30.09.2022) hinaus weiterhin kooperativ betrieben werden soll. Dabei sollen bereits innerhalb der Projektlaufzeit in Abstimmung mit den Kommunen erste konkrete Maßnahmen umgesetzt werden. Die Projekthinhalte erfordern ferner eine permanente und sensible Öffentlichkeitsarbeit. Die im Projekt gewonnenen Erkenntnisse sollen zudem der Übertragbarkeit und Anwendung auf weiteren Flächen dienen. Das Projektteam setzt sich hierbei zusammen aus zwei Vollzeitkräften aus den Bereichen Ökologie und Landwirtschaft sowie einer 0,5 Stelle Projektkoordination. Der Standort der Büroräumlichkeiten ist Borken.

FREUEN SIE SICH AUF EINE ABWECHSLUNGSREICHE AUFGABE:

Ihre Aufgabe ist es, das Projekt durch Ihre Fach- und Ortskenntnis aus landwirtschaftlicher Sicht zu unterstützen und zu bereichern.

- Ansprechpartner/in und Anlaufstelle für Landwirte, Wasser- und Bodenverbände, Natur- und Umweltverbände, etc.
- Kontaktaufnahme mit Flächeneigentümern/Nutzern
- Bestandsaufnahme, Überprüfung von Flächen, Abstimmung sowie vor- und nachbereitende Arbeiten der Kartierung
- Pflegekonzepterstellung und der daraus abgeleiteten Maßnahmenplanung aus technischer Sicht
- Sichtung und Auswahl technischer Einrichtungen und Geräte zur Einsatzprüfung

MIT DIESEN NOTWENDIGEN QUALIFIKATIONEN KÖNNEN SIE UNS ÜBERZEUGEN:

- Sie verfügen über eine landwirtschaftliche Ausbildung, idealerweise mit der Weiterbildung zum Agrarbetriebswirt/-in
- Sie sind interessiert an ökologischen Themen und deren Integration in den landwirtschaftlichen Kontext
- Sie arbeiten selbstständig, strukturiert, gewissenhaft und zuverlässig
- Sie überzeugen durch gute Kommunikationsfähigkeiten sowie eine interdisziplinäre, eigenverantwortliche und zielorientierte Denk- und Arbeitsweise
- Sie verfügen über solide Grundkenntnisse im Umgang mit Office-Anwendungen, Geoinformationssystemen und moderner Datenverarbeitung
- Sie besitzen einen Führerschein der Kat. B und sind bereit, den privaten Pkw für dienstliche Zwecke gegen Erstattung der Fahrkosten einzusetzen

MIT DIESEN LEISTUNGEN MÖCHTEN WIR SIE ÜBERZEUGEN

- Eine befristete Vollzeitbeschäftigung mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 39,00 Stunden; Teilzeitregelungen sind jedoch grundsätzlich nicht ausgeschlossen.
- Eine leistungsgerechte Bezahlung in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit regelmäßigen Tarifierhöhungen und einer Jahressonderzahlung
- vielfältige Fortbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten

Die Besetzung der Planstelle steht unter dem Vorbehalt der Zurverfügungstellung von LEADER-Fördermitteln. Arbeitgeber wird direkt der Verein LAG Region Bocholter Aa sein.

Der Verein LAG Region Bocholter Aa fördert die Gleichstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht; bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person des Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Das Gleiche gilt für Menschen mit Behinderung.

ÜBER LEADER:

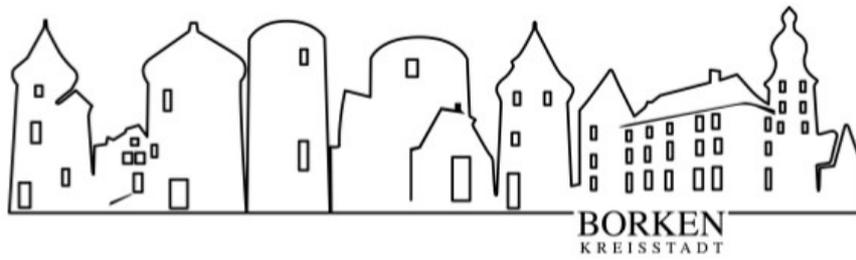
LEADER ist ein Förderprogramm der EU zur Stärkung des ländlichen Raums, welches in den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) integriert ist. LEADER fördert einen integrierten ländlichen Entwicklungsansatz und folgt dem Bottom-up-Prinzip, d.h. dass es den Menschen vor Ort ermöglicht werden soll, regionale Prozesse mitzugestalten.

Interessierte sollen und können aktiv an der Gestaltung beteiligt sein und sich mit Ideen und Anregungen einbringen und Projekte initiieren und umsetzen. Weitergehende Informationen erhalten Sie unter <https://region-bocholter-aa.de/>.

IHRE BEWERBUNG:

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 20.06.2020 an das
Regionalmanagement des Vereins LAG Bocholter Aa, Frau Mechtild Schulze Hessing
Im Piepershagen 17, 46325 Borken

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung bevorzugt über das Bewerberportal der Stadt Borken ein. Für die Online-Bewerbung klicken Sie bitte unten rechts auf dieser Seite den Button „Online-Bewerbung“ an. Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an Frau Maria Mertens (Tel. 02861/939-185 oder maria.mertens@borken.de)



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.



Die Stadtverwaltung Borken ist Mitglied im Verein LAG Region Bocholter Aa. Für das dort ansässige LEADER-Projekt „Biodiversität – Grüner Faden durch die Region Bocholter Aa“ suchen wir im Auftrag des Vereins LAG Region Bocholter Aa zum 01.10.2020 und befristet für zwei Jahre bis zum 30.09.2022 eine

Fachkraft (m/w/i) mit den Schwerpunkten Landschaftsökologie, Biologie, Landschaftspflege/-planung (2020/025)

Ziel des Projektes ist die Schaffung eines kommunal zusammenhängenden grünen Korridors zur Förderung der Biodiversität in der LEADER-Region „Bocholter Aa“ mit den Kommunen Bocholt, Borken, Isselburg, Velen und Rhede. Im Sinne eines Pilotprojektes wird ein interkommunales Umsetzungs- und Pflegekonzept erarbeitet, welches über den Durchführungszeitraum des Förderprojektes (01.10.2020-30.09.2022) hinaus weiterhin kooperativ betrieben werden soll. Dabei sollen bereits innerhalb der Projektlaufzeit in Abstimmung mit den Kommunen erste konkrete Maßnahmen umgesetzt werden. Die Projektinhalte erfordern ferner eine permanente und sensible Öffentlichkeitsarbeit. Die im Projekt gewonnenen Erkenntnisse sollen zudem der Übertragbarkeit und Anwendung auf weiteren Flächen dienen. Das Projektteam setzt sich hierbei zusammen aus zwei Vollzeitkräften aus den Bereichen Ökologie und Landwirtschaft sowie einer 0,5 Stelle Projektkoordination. Der Standort der Büroräumlichkeiten ist Borken.

FREUEN SIE SICH AUF EINE ABWECHSLUNGSREICHE AUFGABE:

- Anleitung und Durchführung der floristischen Kartierung von Wegerandstreifen, Gräben und weiteren wegebegleitenden Biotopstrukturen in einem vorab festzulegenden interkommunalen Korridor
- Entwicklung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf Grundlage der Kartiererergebnisse und unter Berücksichtigung sonstiger Planungsvorgaben
- Erarbeitung eines ökologischen Pflegekonzeptes der Wegerandstrukturen, welches neben der konkreten Maßnahmenplanung und Kostenkalkulation auch die Möglichkeit zur Generierung von Ökopunkten sowie die Einrichtung einer interkommunalen bzw. interdisziplinären Maschinen- und Pflegegemeinschaft berücksichtigt
- Dokumentation der Flächen im GIS (Geoinformationssystem)
- Fachbezogene Projektkoordination und -organisation in enger Abstimmung mit dem gesamten Team
- Regelmäßige Berichterstattung gegenüber der Projektleitung, dem LEADER-Regionalmanagement, der LAG und dem Fördergeber (Bezirksregierung, Ministerium)

MIT DIESEN NOTWENDIGEN QUALIFIKATIONEN KÖNNEN SIE UNS ÜBERZEUGEN:

- Sie verfügen über ein erfolgreich abgeschlossenes Studium der Landschaftsökologie, Biologie, Landespflege/Landschaftsplanung oder verwandter Fachrichtungen
- Sie haben Berufserfahrungen und entsprechende Kenntnisse in Vegetations- und Biotoptypenkartierungen, der Erstellung von Pflegekonzepten und/oder Landschaftspflegerischen Begleitplänen
- Sie arbeiten selbstständig, strukturiert, gewissenhaft und zuverlässig
- Sie überzeugen durch gute Kommunikationsfähigkeiten sowie eine interdisziplinäre, eigenverantwortliche und zielorientierte Denk- und Arbeitsweise
- Sie verfügen über solide Grundkenntnisse im Umgang mit Office-Anwendungen, Geoinformationssystemen und moderner Datenverarbeitung
- Sie besitzen einen Führerschein der Kat. B und sind bereit, den privaten Pkw für dienstliche Zwecke gegen Erstattung der Fahrkosten einzusetzen

MIT DIESEN LEISTUNGEN MÖCHTEN WIR SIE ÜBERZEUGEN

- Eine befristete Vollzeitbeschäftigung mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 39,00 Stunden; Teilzeitregelungen sind jedoch grundsätzlich nicht ausgeschlossen
- Eine leistungsgerechte Bezahlung in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit regelmäßigen Tarifierhöhungen und einer Jahressonderzahlung
- vielfältige Fortbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten

Die Besetzung der Planstelle steht unter dem Vorbehalt der Zurverfügungstellung von LEADER-Fördermitteln. Arbeitgeber wird direkt der Verein LAG Region Bocholter Aa sein.

Der Verein LAG Region Bocholter Aa fördert die Gleichstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht; bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person des Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Das Gleiche gilt für Menschen mit Behinderung.

ÜBER LEADER:

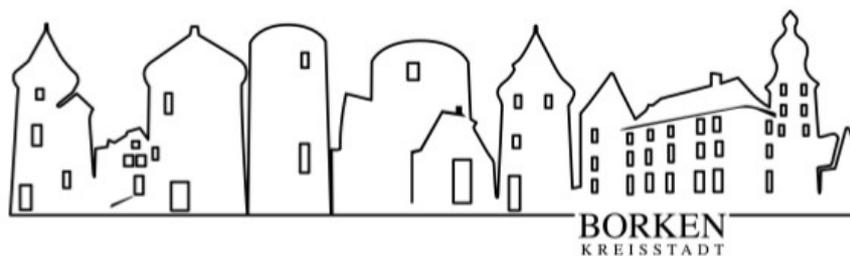
LEADER ist ein Förderprogramm der EU zur Stärkung des ländlichen Raums, welches in den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) integriert ist. LEADER fördert einen integrierten ländlichen Entwicklungsansatz und

folgt dem Bottom-up-Prinzip, d.h. dass es den Menschen vor Ort ermöglicht werden soll, regionale Prozesse mitzugestalten. Interessierte sollen und können aktiv an der Gestaltung beteiligt sein und sich mit Ideen und Anregungen einbringen und Projekte initiieren und umsetzen. Weitergehende Informationen erhalten Sie unter <https://region-bocholter-aa.de/>.

IHRE BEWERBUNG:

**Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 20.06.2020 an das
Regionalmanagement des Vereins LAG Bocholter Aa, Frau Mechtild Schulze Hessing
Im Piepershagen 17, 46325 Borken**

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung bevorzugt über das Bewerberportal der Stadt Borken ein. Für die Online-Bewerbung klicken Sie bitte unten rechts auf dieser Seite den Button „Online-Bewerbung“ an. Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an Frau Maria Mertens (Tel. 02861/939-185 oder maria.mertens@borken.de)



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.



Die Stadtverwaltung Borken ist Mitglied im Verein LAG Region Bocholter Aa. Für das dort ansässige LEADER-Projekt „Biodiversität – Grüner Faden durch die Region Bocholter Aa“ suchen wir im Auftrag des Vereins LAG Region Bocholter Aa zum 01.10.2020 und befristet für zwei Jahre bis zum 30.09.2022 eine/n motivierte/n und innovative/n

Mitarbeiterin/Mitarbeiter für die Projektkoordination (m/w/i) **im Projekt „Biodiversität – Grüner Faden durch die Region Bocholter Aa“** **(2020/024)**

Ziel des Projektes ist die Schaffung eines kommunal zusammenhängenden grünen Korridors zur Förderung der Biodiversität in der LEADER-Region „Bocholter Aa“ mit den Kommunen Bocholt, Borken, Isselburg, Velen und Rhede. Im Sinne eines Pilotprojektes wird ein interkommunales Umsetzungs- und Pflegekonzept erarbeitet, welches über den Durchführungszeitraum des Förderprojektes (01.10.2020-30.09.2022) hinaus weiterhin kooperativ betrieben werden soll. Dabei sollen bereits innerhalb der Projektlaufzeit in Abstimmung mit den Kommunen erste konkrete Maßnahmen umgesetzt werden. Die Projektinhalte erfordern ferner eine permanente und sensible Öffentlichkeitsarbeit. Die im Projekt gewonnenen Erkenntnisse sollen zudem der Übertragbarkeit und Anwendung auf weiteren Flächen dienen. Das Projektteam setzt sich hierbei zusammen aus zwei Vollzeitkräften aus den Bereichen Ökologie und Landwirtschaft sowie einer 0,5 Stelle Projektkoordination.

FREUEN SIE SICH AUF EINE ABWECHSLUNGSREICHE AUFGABE:

Sie sind hauptverantwortlich für die Projektkoordination und Ansprechpartner gegenüber allen beteiligten Akteuren (Projektkommunen, dem Kreis Borken, Landwirtschaftskammer, Landwirten, Wasser- und Bodenverbänden, Natur- und Umweltverbänden, etc.). Konkret gehört zu Ihren Aufgaben:

- Erarbeitung einer Projektpartnerstruktur
- Umsetzung des Projektes und des Projektmanagements (Maßnahmen- und Zeitplanung incl. Personal-/Sachmitteleinsatz und Controlling/Monitoring, etc.)
- Planung, Koordinierung, Durchführung und Nachbereitung aller Projektpartnertreffen
- Überprüfung von Flächen, Abstimmung sowie vor- und nachbereitende Arbeiten der Bestandsaufnahme
- Koordinierung der Pflegekonzepterstellung und der daraus abgeleiteten Maßnahmenplanung für die Projektflächen
- Aufbereitung und Dokumentation von Projektergebnissen sowie Kommunikation mit allen Akteuren und intensive Öffentlichkeitsarbeit
- Regelmäßige Berichterstattung gegenüber dem LEADER-Regionalmanagement, der LAG und dem Fördergeber (Bezirksregierung, Ministerium)

MIT DIESEN NOTWENDIGEN QUALIFIKATIONEN KÖNNEN SIE UNS ÜBERZEUGEN:

- Sie verfügen über eine einschlägige Verwaltungsausbildung mit entsprechender Berufserfahrung und haben bereits einschlägige Erfahrungen in der Leitung und Gestaltung entsprechender Projekte
- Sie sind interessiert an ökologischen Themen und deren Integration in den landwirtschaftlichen Kontext
- Sie arbeiten selbstständig, strukturiert, gewissenhaft und zuverlässig
- Sie überzeugen durch gute Kommunikationsfähigkeiten sowie eine interdisziplinäre, eigenverantwortliche und zielorientierte Denk- und Arbeitsweise
- Sie besitzen Kenntnisse in der Netzwerkarbeit
- Sie verfügen über solide Grundkenntnisse im Umgang mit Office-Anwendungen, Geoinformationssystemen und moderner Datenverarbeitung
- Sie besitzen einen Fahrzeugausweis der Kat. B und sind bereit, den privaten Pkw für dienstliche Zwecke gegen Erstattung der Fahrkosten einzusetzen

MIT DIESEN LEISTUNGEN MÖCHTEN WIR SIE ÜBERZEUGEN

- Eine befristete Teilzeitbeschäftigung mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 19,5 Stunden
- Eine leistungsgerechte Bezahlung in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit regelmäßigen Tarifierhöhungen und einer Jahressonderzahlung
- vielfältige Fortbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten

Die Besetzung der Planstelle steht unter dem Vorbehalt der Zurverfügungstellung von LEADER-Fördermitteln. Arbeitgeber wird direkt der Verein LAG Region Bocholter Aa sein.

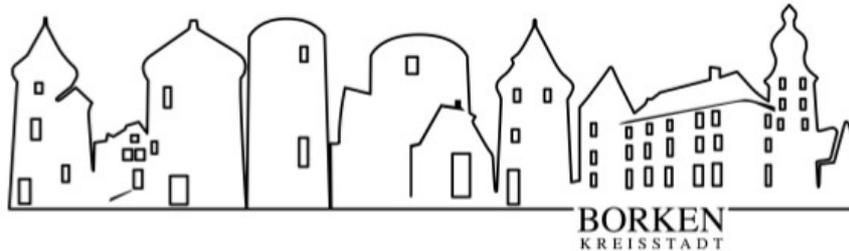
Der Verein LAG Region Bocholter Aa fördert die Gleichstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht; bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person des Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Das Gleiche gilt für Menschen mit Behinderung.

LEADER ist ein Förderprogramm der EU zur Stärkung des ländlichen Raums, welches in den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) integriert ist. LEADER fördert einen integrierten ländlichen Entwicklungsansatz und folgt dem Bottom-up-Prinzip, d.h. dass es den Menschen vor Ort ermöglicht werden soll, regionale Prozesse mitzugestalten. Interessierte sollen und können aktiv an der Gestaltung beteiligt sein und sich mit Ideen und Anregungen einbringen und Projekte initiieren und umsetzen. Weitergehende Informationen erhalten Sie unter <https://region-bocholter-aa.de/>.

IHRE BEWERBUNG:

**Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 20.06.2020 an das
Regionalmanagement des Vereins LAG Bocholter Aa, Frau Mechtild Schulze Hessing
Im Piepershagen 17, 46325 Borken**

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung bevorzugt über das Bewerberportal der Stadt Borken ein. Für die Online-Bewerbung klicken Sie bitte unten rechts auf dieser Seite den Button „Online-Bewerbung“ an. Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an Frau Maria Mertens (Tel. 02861/939-185 oder maria.mertens@borken.de)



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Ö 13

Förderrichtlinien Naturschutz (FöNa) ■ ■

Gefördert werden Maßnahmen, die zur nachhaltigen Sicherung der Pflanzen- und Tierwelt sowie der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft dienen. Hierunter fallen zum Beispiel die Aufstellung und Umsetzung von Landschaftsplänen, ökologische Gutachten, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen von Schutzgebieten und zur Förderung des Biotopverbundes, Wiedervernässung ehemals landwirtschaftlich genutzter Flächen, Sicherung schutzwürdiger Flächen und Biotope durch Grundstückskauf oder Pacht.

Antragsteller/in:

- Gemeinden, Gemeindeverbände, andere Gebietskörperschaften (außer Bund)
- Träger von Naturparks, NRW-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege, anerkannte Naturschutzverbände
- Sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts
- Natürliche Personen

Ansprechpartnerin:

Britta Kraus
britta.kraus@brms.nrw.de
0251 411-1610

